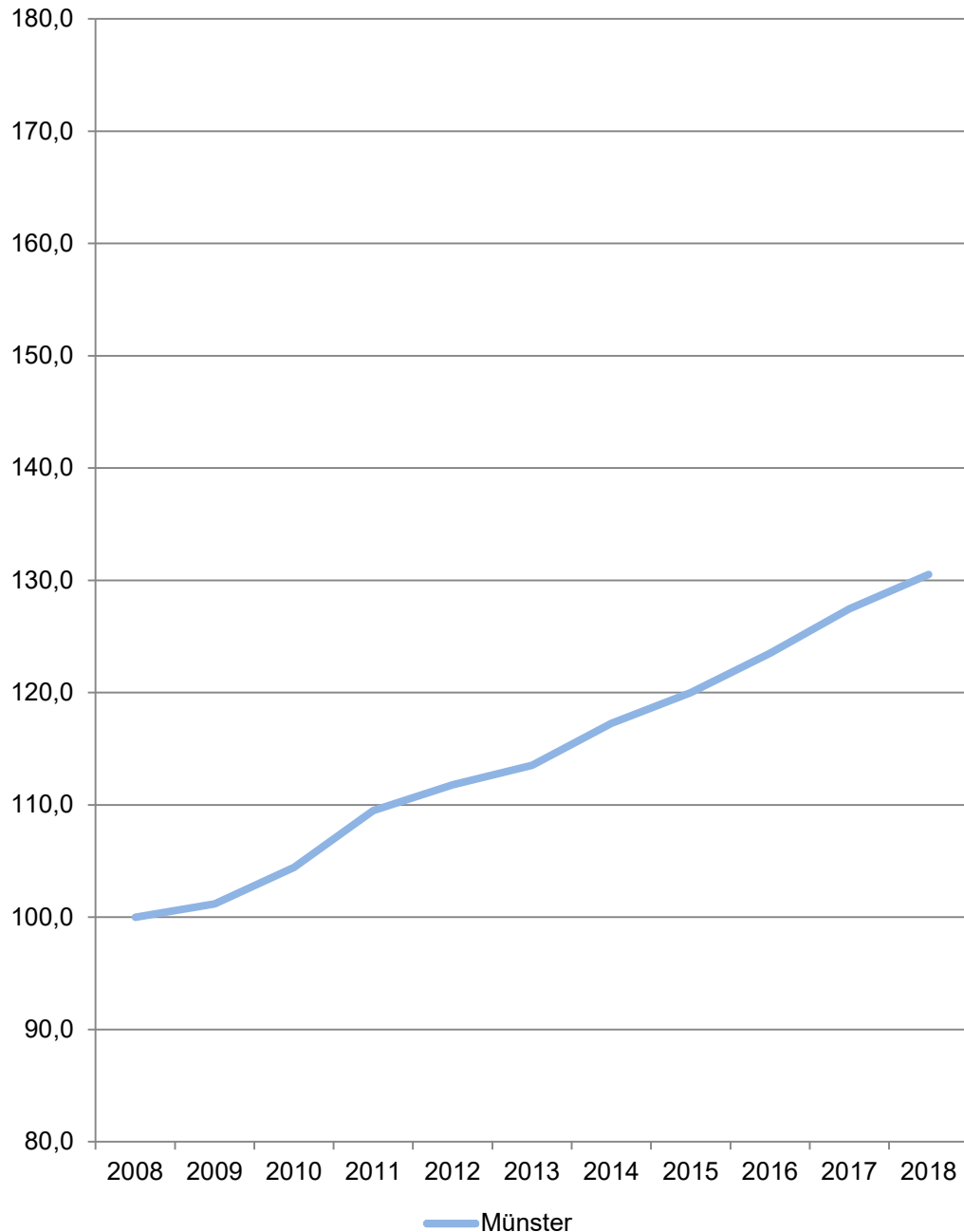


**Sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigte
am Wohnort**
in Münster und den Stadtteilen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster 2008 = 100



Münster

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	91 236	46 185	45 051	85 518	5 718
2009	92 323	46 402	45 921	86 546	5 777
2010	95 274	48 025	47 249	89 023	6 251
2011	99 898	50 532	49 366	93 144	6 754
2012	102 003	51 433	50 570	94 973	7 030
2013	103 584	52 137	51 447	96 214	7 370
2014	106 975	53 863	53 112	99 225	7 750
2015	109 485	55 329	54 156	101 174	8 311
2016	112 682	56 997	55 685	103 571	9 111
2017	116 299	59 009	57 290	106 237	10 009
2018	119 094	60 702	58 392	108 611	10 411

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

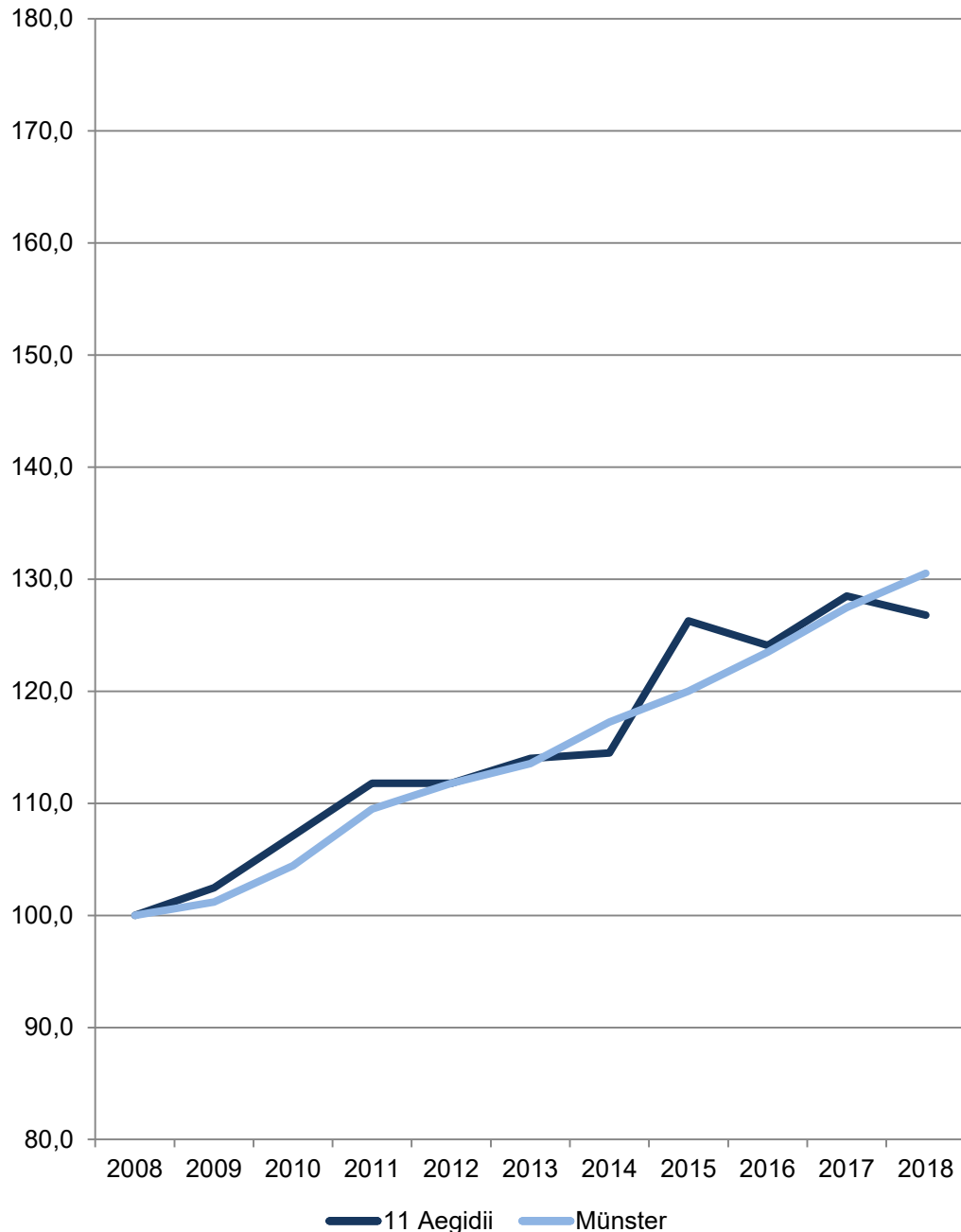
Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistungen gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



11 Aegidii

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	407	209	198	379	28
2009	417	217	200	383	34
2010	436	217	219	399	37
2011	455	225	230	418	37
2012	455	224	231	425	30
2013	464	232	232	433	31
2014	466	231	235	435	31
2015	514	254	260	479	35
2016	505	248	257	473	32
2017	523	260	263	484	39
2018	516	261	255	479	37

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

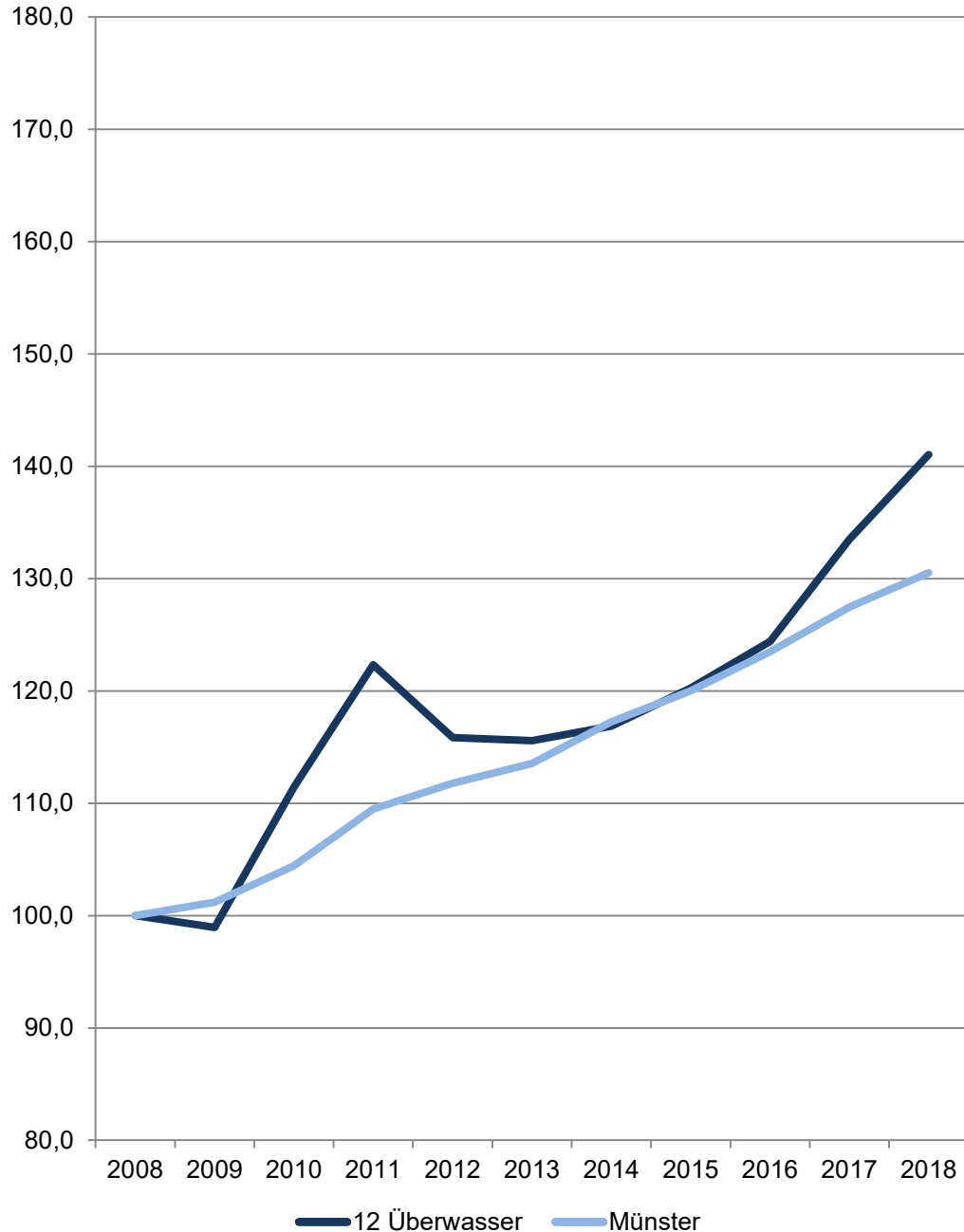
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



12 Überwasser

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	385	158	227	358	27
2009	381	170	211	352	29
2010	429	204	225	388	41
2011	471	211	260	425	46
2012	446	199	247	406	40
2013	445	214	231	399	46
2014	450	214	236	415	35
2015	463	228	235	422	41
2016	479	234	245	434	45
2017	514	243	271	456	58
2018	543	256	287	487	55

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

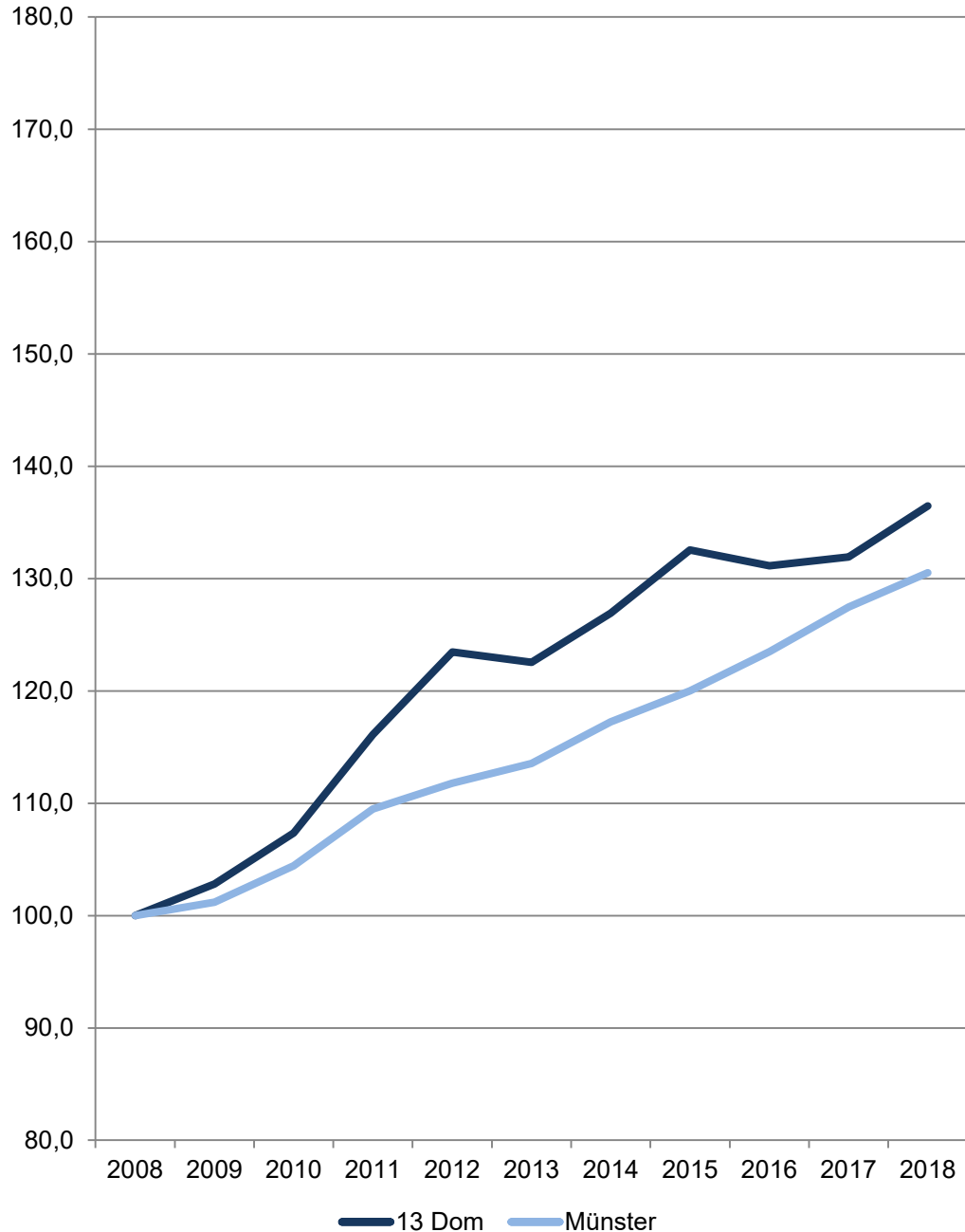
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



13 Dom

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	639	329	310	596	43
2009	657	329	328	623	34
2010	686	341	345	649	37
2011	742	363	379	703	39
2012	789	383	406	725	64
2013	783	397	386	713	70
2014	811	414	397	741	70
2015	847	445	402	795	52
2016	838	463	375	776	62
2017	843	454	389	776	67
2018	872	467	405	798	74

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

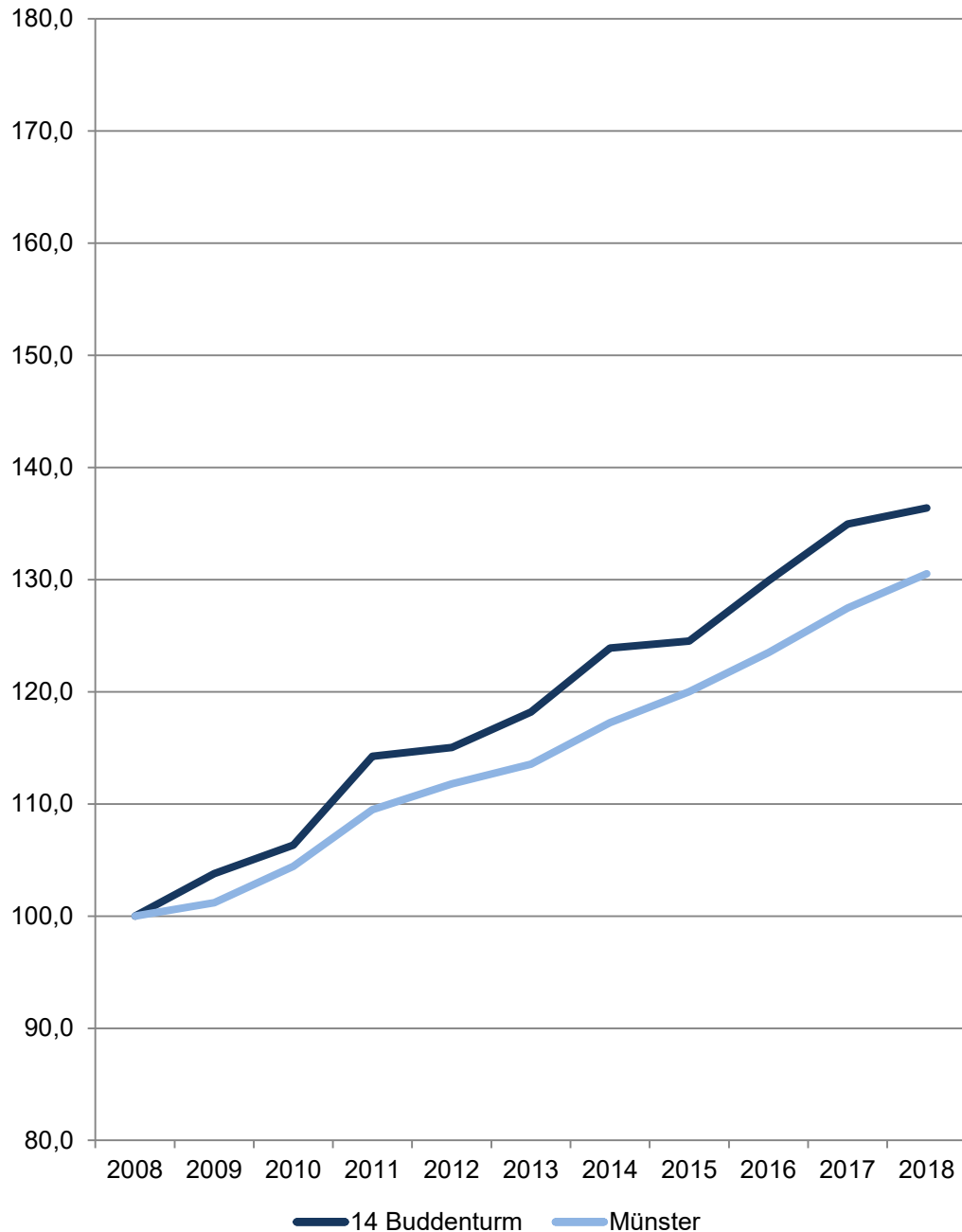
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



14 Buddenturm

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	632	316	316	590	42
2009	656	325	331	620	36
2010	672	334	338	635	37
2011	722	377	345	677	45
2012	727	376	351	691	36
2013	747	377	370	708	39
2014	783	391	392	733	50
2015	787	386	401	731	56
2016	821	409	412	754	67
2017	853	438	415	777	76
2018	862	444	418	787	73

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

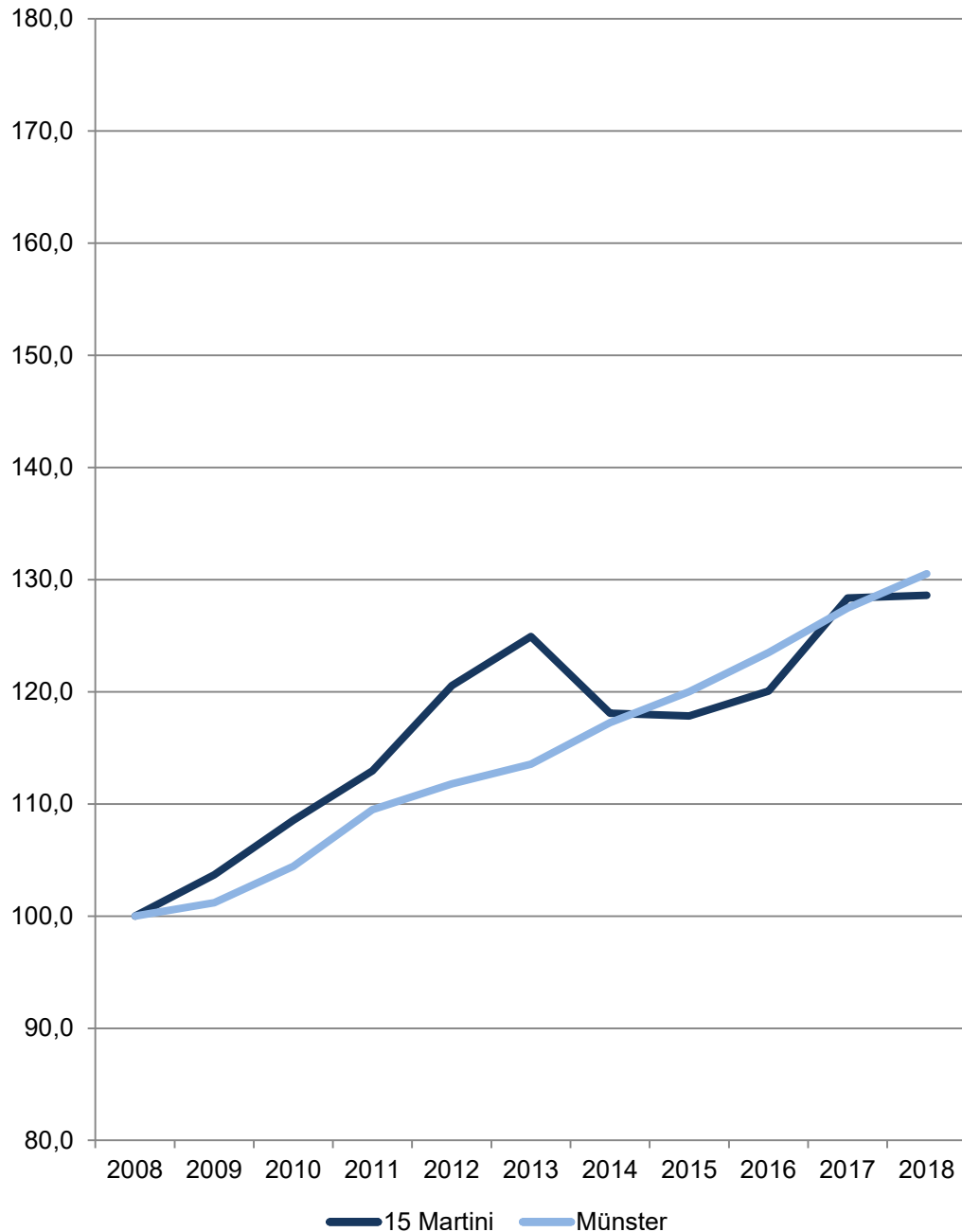
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



15 Martini

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	409	195	214	383	26
2009	424	199	225	398	26
2010	444	217	227	413	31
2011	462	222	240	432	30
2012	493	235	258	462	31
2013	511	246	265	469	42
2014	483	237	246	453	30
2015	482	231	251	444	38
2016	491	237	254	449	42
2017	525	247	278	483	42
2018	526	252	274	489	37

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

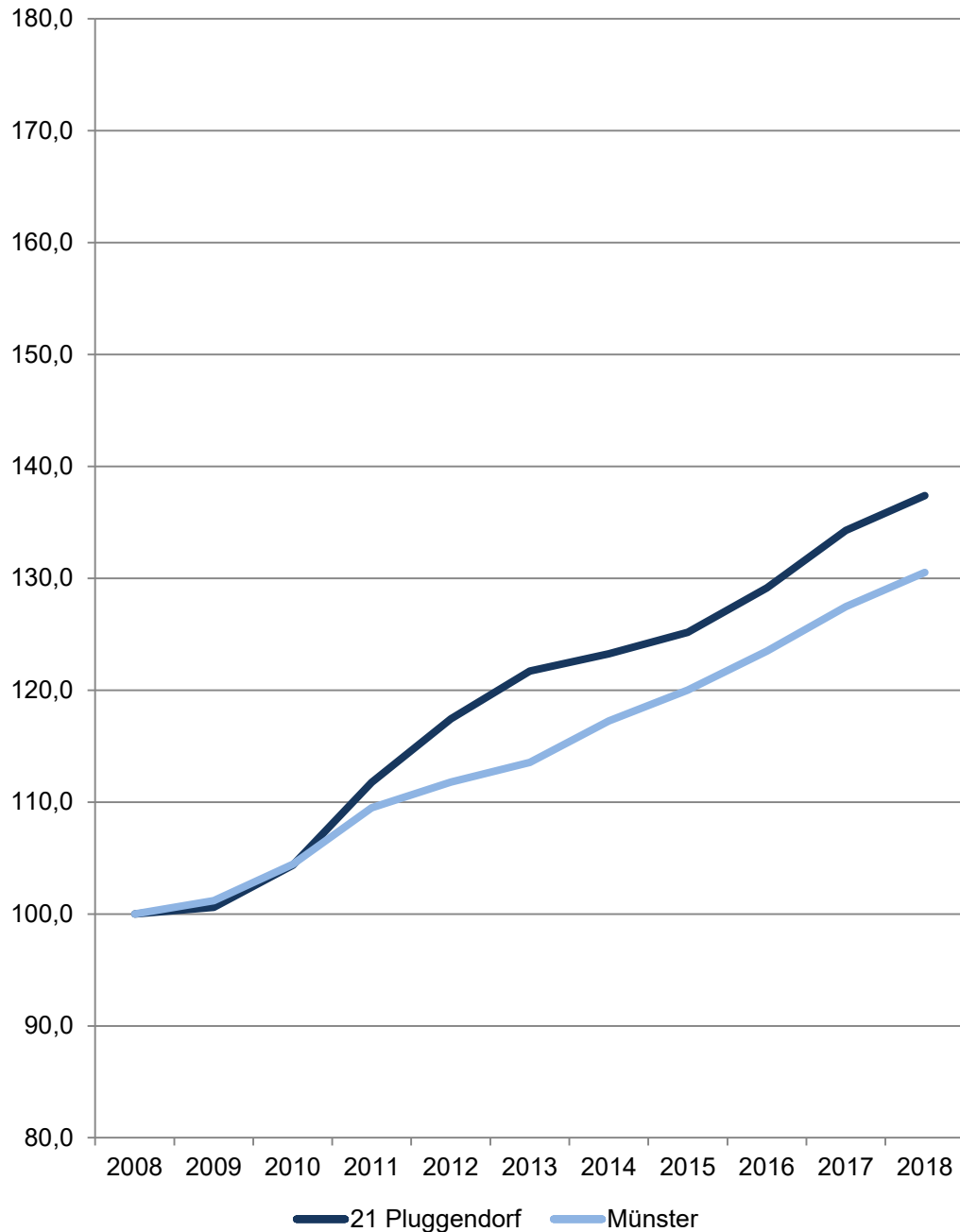
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



21 Pluggendorf

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 359	639	720	1 286	73
2009	1 367	652	715	1 292	75
2010	1 418	694	724	1 331	87
2011	1 519	723	796	1 440	79
2012	1 596	760	836	1 502	94
2013	1 654	796	858	1 556	98
2014	1 675	795	880	1 570	105
2015	1 701	824	877	1 579	122
2016	1 755	843	912	1 620	135
2017	1 825	862	963	1 684	141
2018	1 867	901	966	1 732	134

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

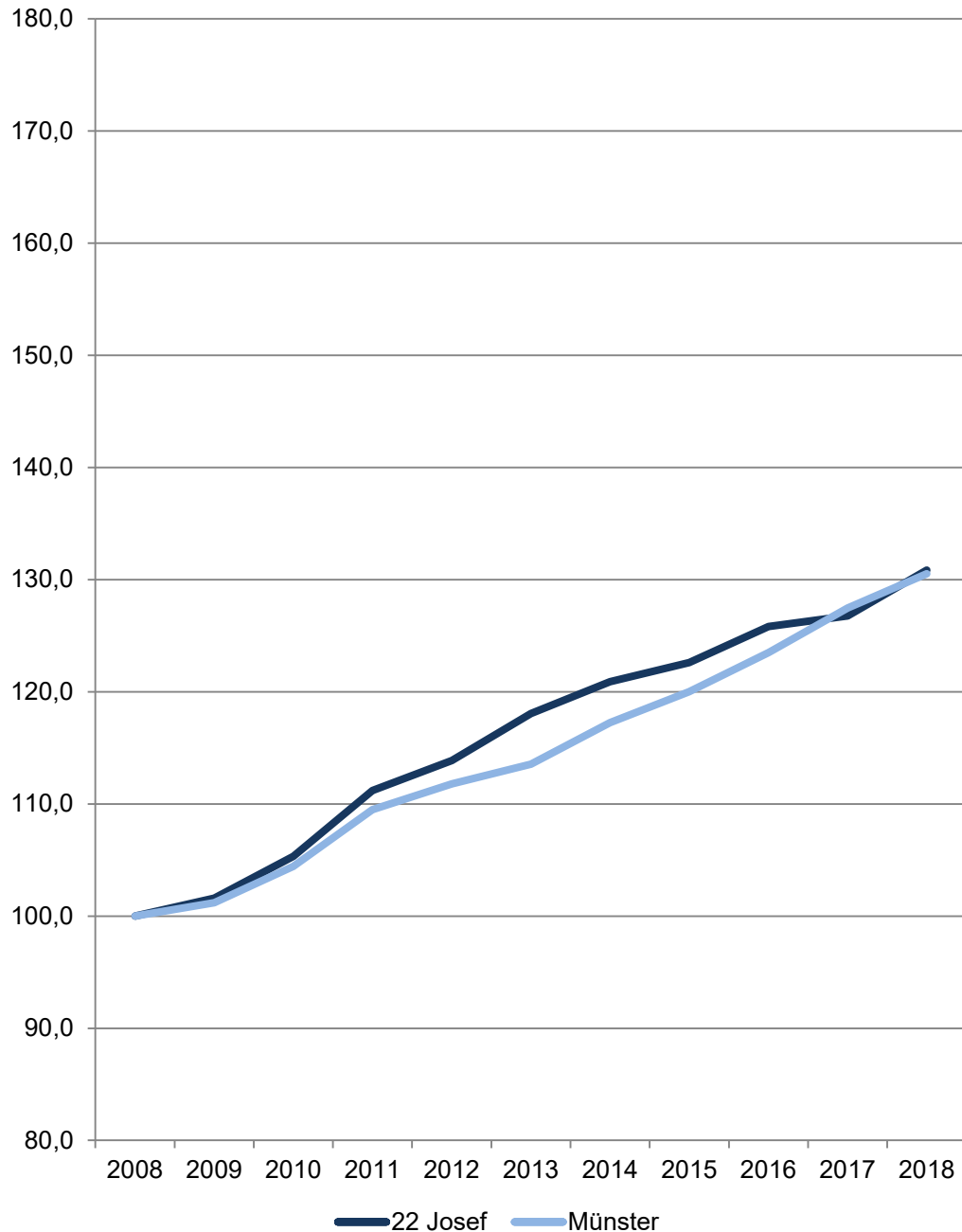
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



22 Josef

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	3 121	1 440	1 681	2 936	185
2009	3 171	1 462	1 709	2 997	174
2010	3 287	1 522	1 765	3 107	180
2011	3 470	1 610	1 860	3 314	156
2012	3 554	1 676	1 878	3 381	173
2013	3 685	1 749	1 936	3 491	194
2014	3 773	1 795	1 978	3 567	206
2015	3 826	1 837	1 989	3 601	225
2016	3 927	1 886	2 041	3 705	222
2017	3 956	1 910	2 046	3 738	214
2018	4 084	1 991	2 093	3 871	208

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

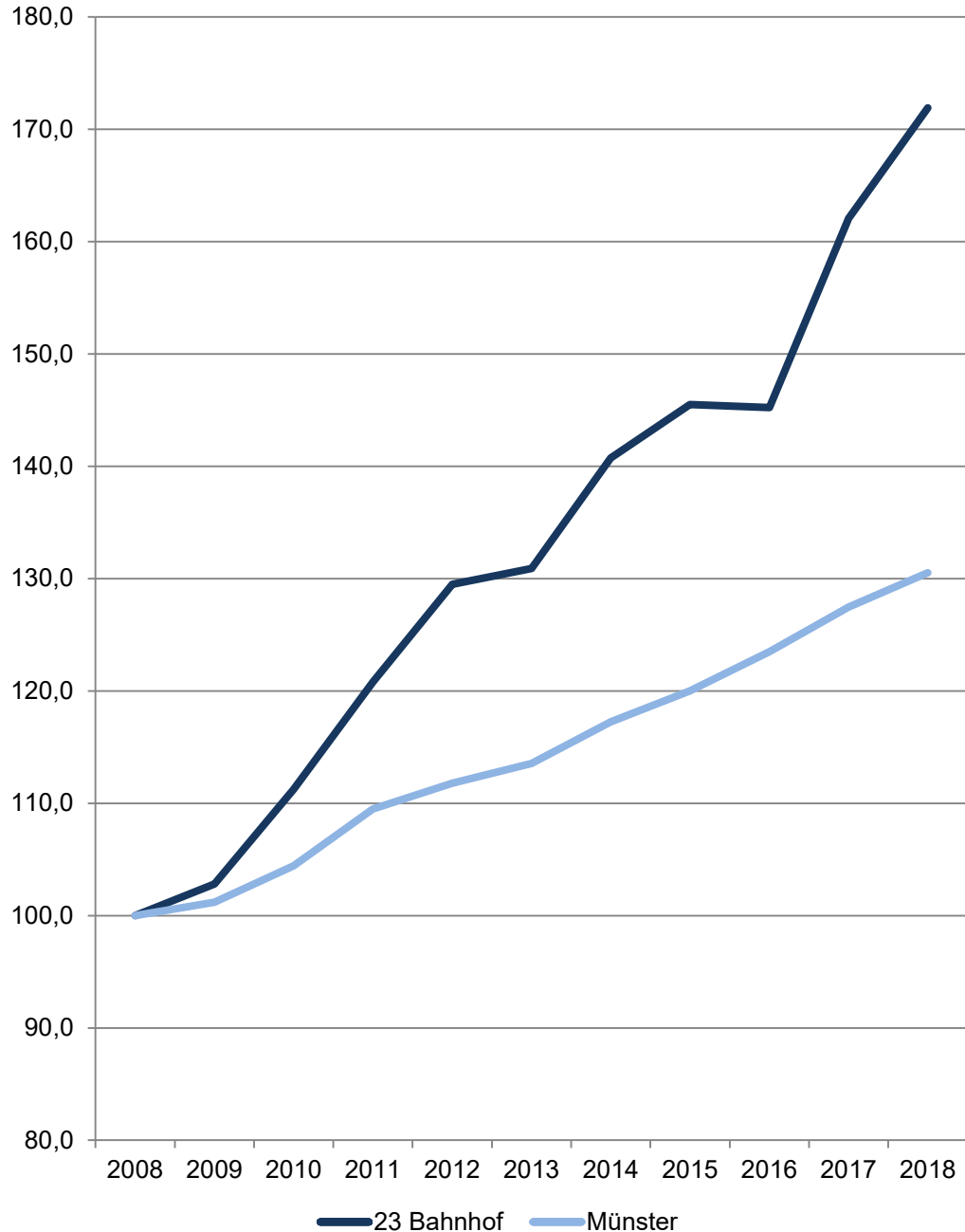
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



23 Bahnhof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	356	186	170	317	39
2009	366	188	178	328	38
2010	396	208	188	358	38
2011	430	229	201	395	35
2012	461	243	218	423	38
2013	466	256	210	415	51
2014	501	277	224	434	67
2015	518	287	231	439	79
2016	517	289	228	441	76
2017	577	327	250	467	109
2018	612	347	265	487	124

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

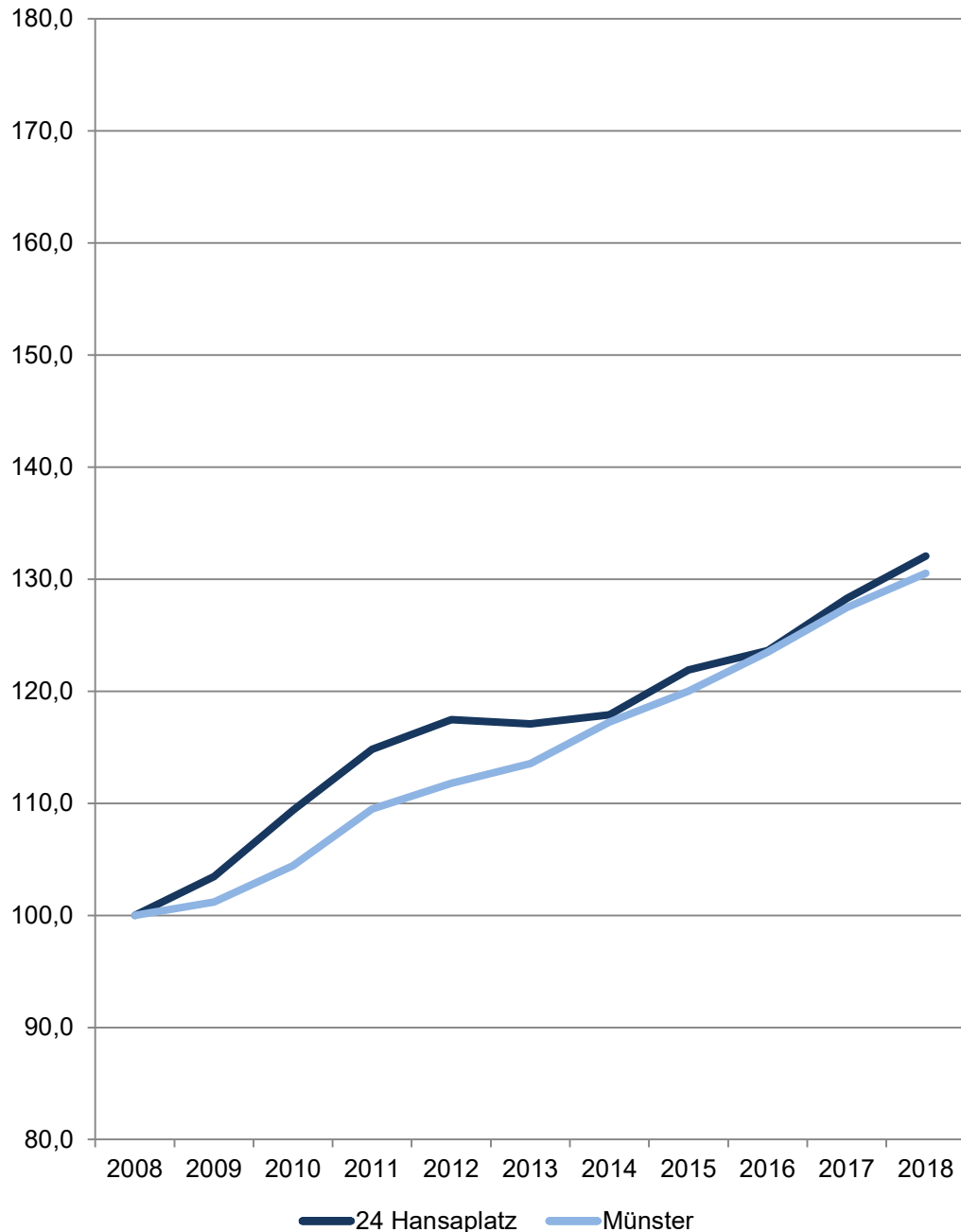
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



24 Hansaplatz

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 598	1 252	1 346	2 471	127
2009	2 688	1 288	1 400	2 554	134
2010	2 842	1 376	1 466	2 693	149
2011	2 983	1 477	1 506	2 806	177
2012	3 052	1 505	1 547	2 887	165
2013	3 042	1 515	1 527	2 890	152
2014	3 063	1 500	1 563	2 899	164
2015	3 167	1 579	1 588	2 974	193
2016	3 212	1 601	1 611	3 010	202
2017	3 333	1 623	1 710	3 111	221
2018	3 431	1 684	1 747	3 179	250

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

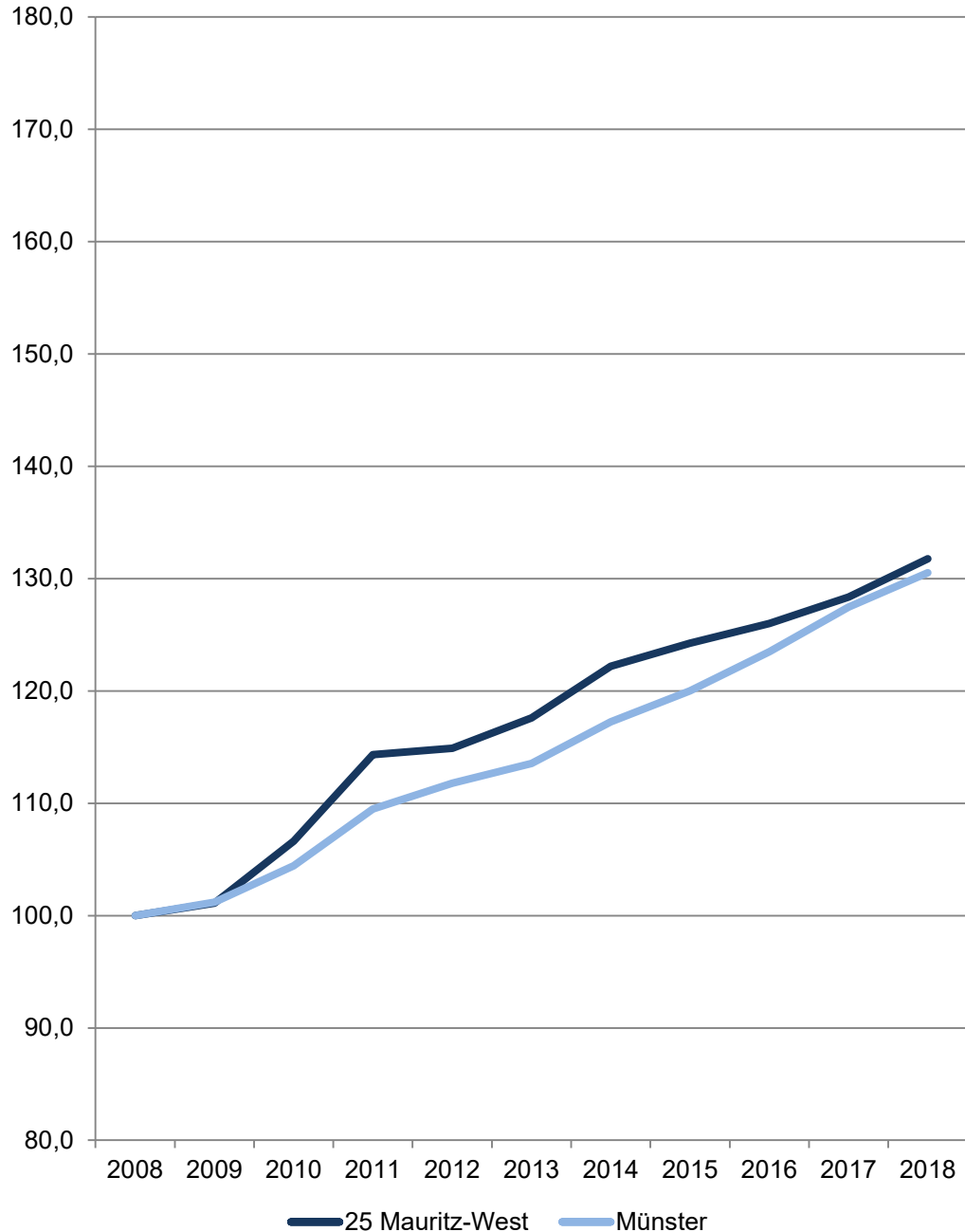
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



25 Mauritz-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 141	932	1 209	2 054	87
2009	2 165	965	1 200	2 079	86
2010	2 283	1 032	1 251	2 176	107
2011	2 448	1 134	1 314	2 339	109
2012	2 460	1 131	1 329	2 353	107
2013	2 518	1 114	1 404	2 393	125
2014	2 616	1 166	1 450	2 477	139
2015	2 660	1 194	1 466	2 519	141
2016	2 698	1 216	1 482	2 541	157
2017	2 748	1 272	1 476	2 584	163
2018	2 821	1 292	1 529	2 659	161

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

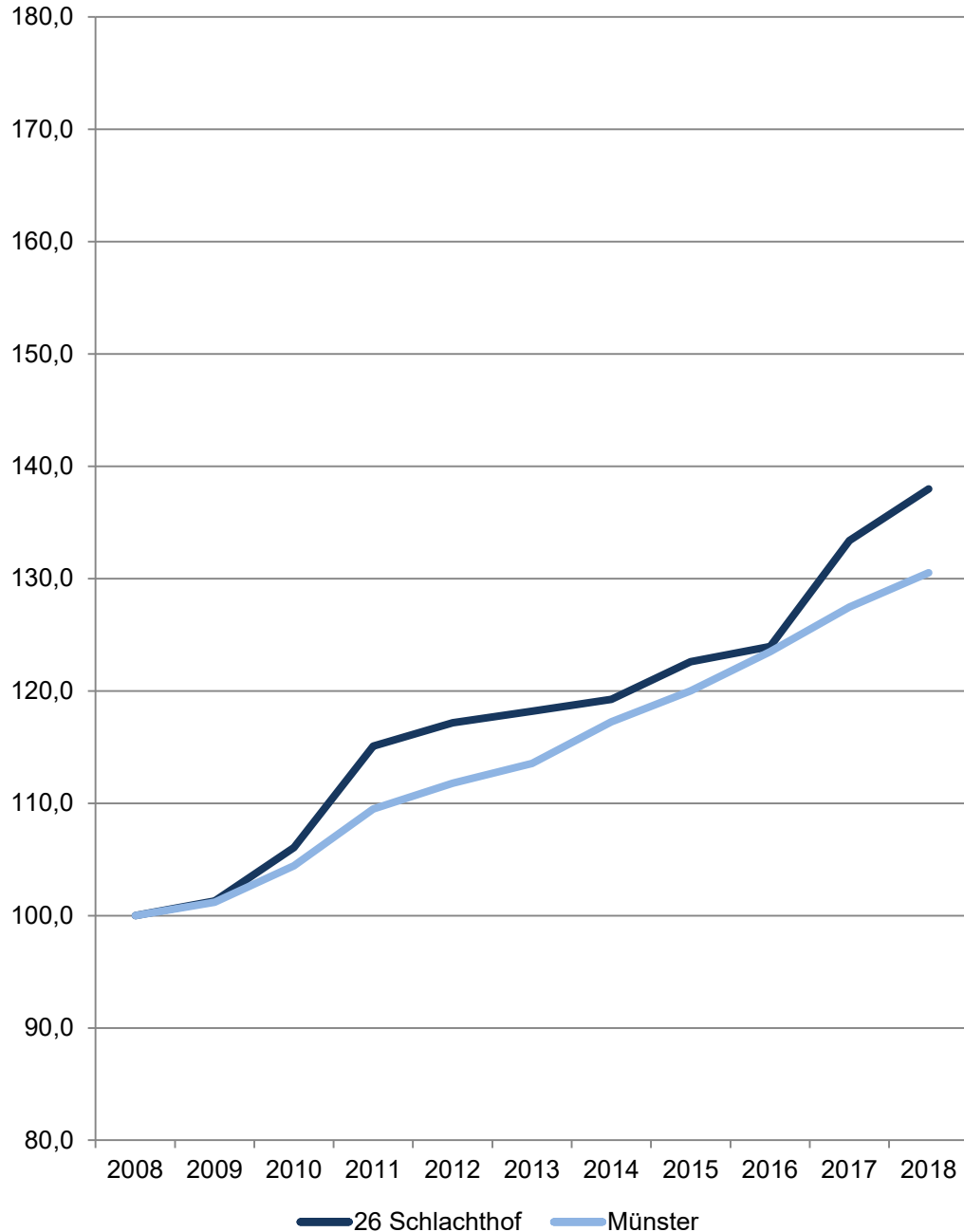
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



26 Schlachthof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 632	755	877	1 541	91
2009	1 653	762	891	1 554	99
2010	1 731	792	939	1 632	99
2011	1 878	838	1 040	1 767	111
2012	1 912	878	1 034	1 798	114
2013	1 929	880	1 049	1 812	117
2014	1 946	884	1 062	1 833	113
2015	2 001	921	1 080	1 885	116
2016	2 023	954	1 069	1 894	129
2017	2 177	1 056	1 121	2 024	152
2018	2 252	1 084	1 168	2 105	146

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

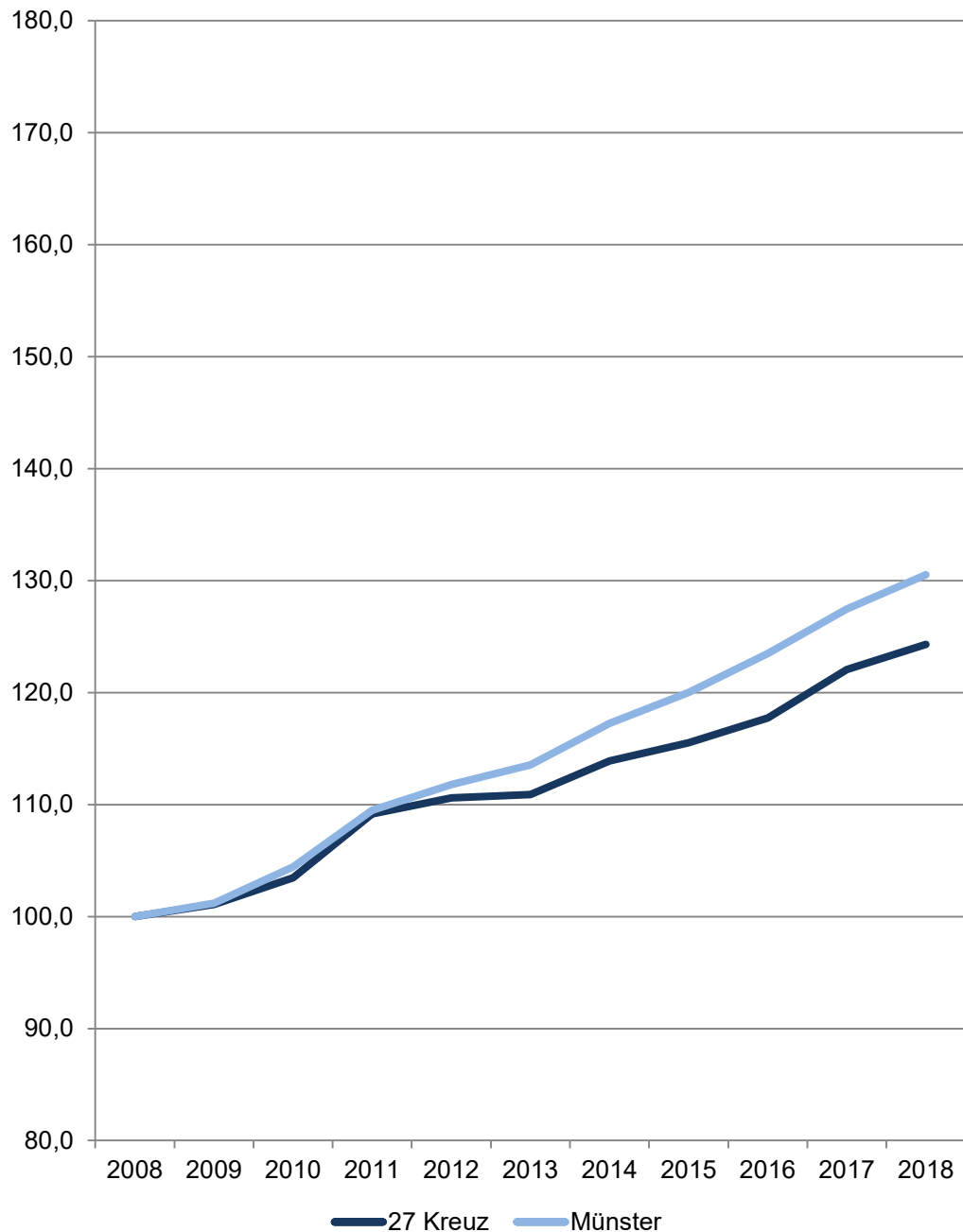
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



27 Kreuz

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	4 092	1 938	2 154	3 937	155
2009	4 136	1 954	2 182	3 984	152
2010	4 234	1 994	2 240	4 069	165
2011	4 467	2 134	2 333	4 276	191
2012	4 526	2 149	2 377	4 332	194
2013	4 538	2 174	2 364	4 338	200
2014	4 661	2 270	2 391	4 456	205
2015	4 727	2 331	2 396	4 523	204
2016	4 818	2 320	2 498	4 582	236
2017	4 995	2 418	2 577	4 740	255
2018	5 086	2 504	2 582	4 827	259

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

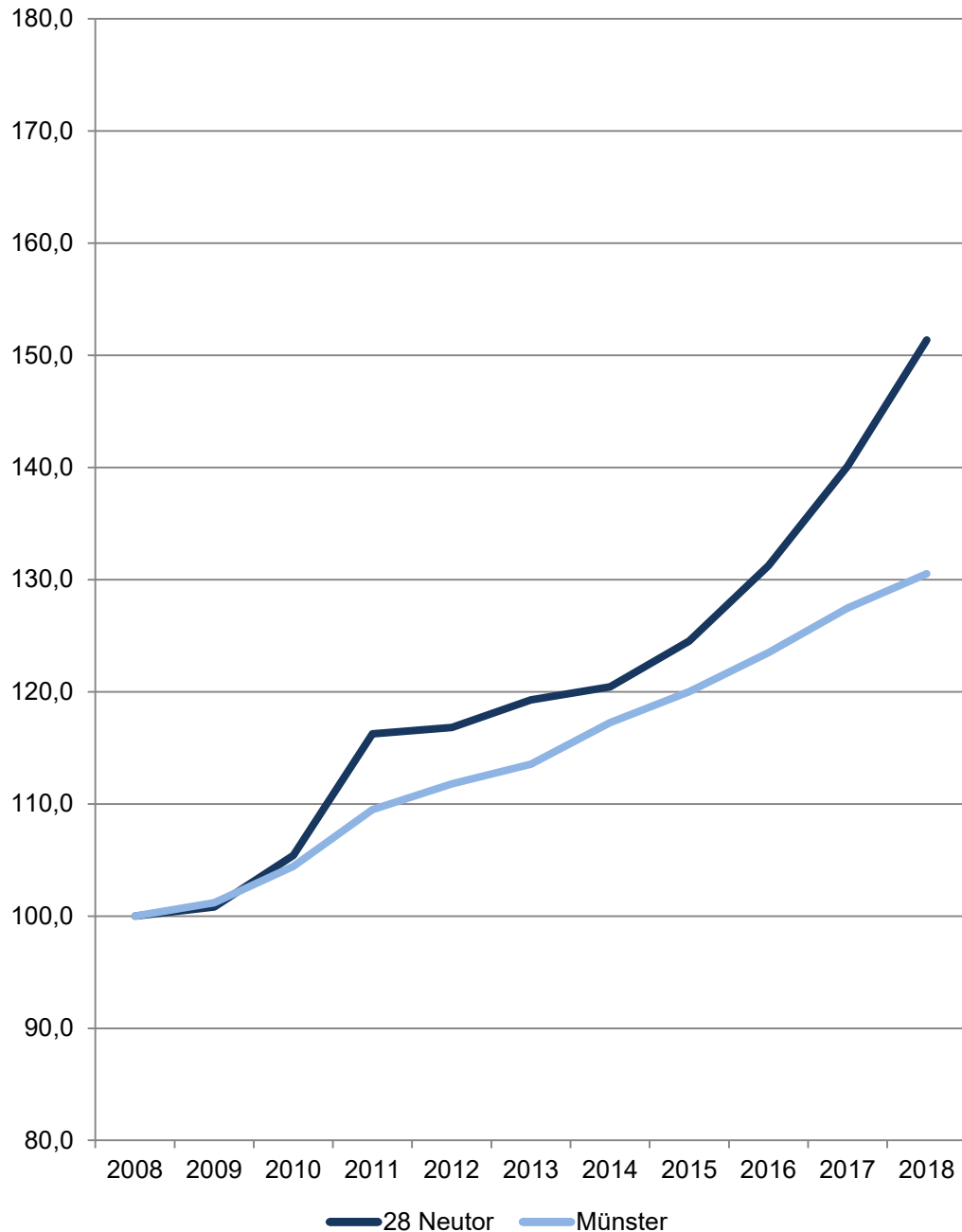
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



28 Neutor

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 219	618	601	1 114	105
2009	1 229	624	605	1 128	101
2010	1 285	660	625	1 166	119
2011	1 417	744	673	1 306	111
2012	1 424	738	686	1 311	113
2013	1 454	742	712	1 330	124
2014	1 468	733	735	1 352	116
2015	1 518	770	748	1 386	132
2016	1 600	798	802	1 441	159
2017	1 708	845	863	1 517	187
2018	1 845	936	909	1 635	205

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

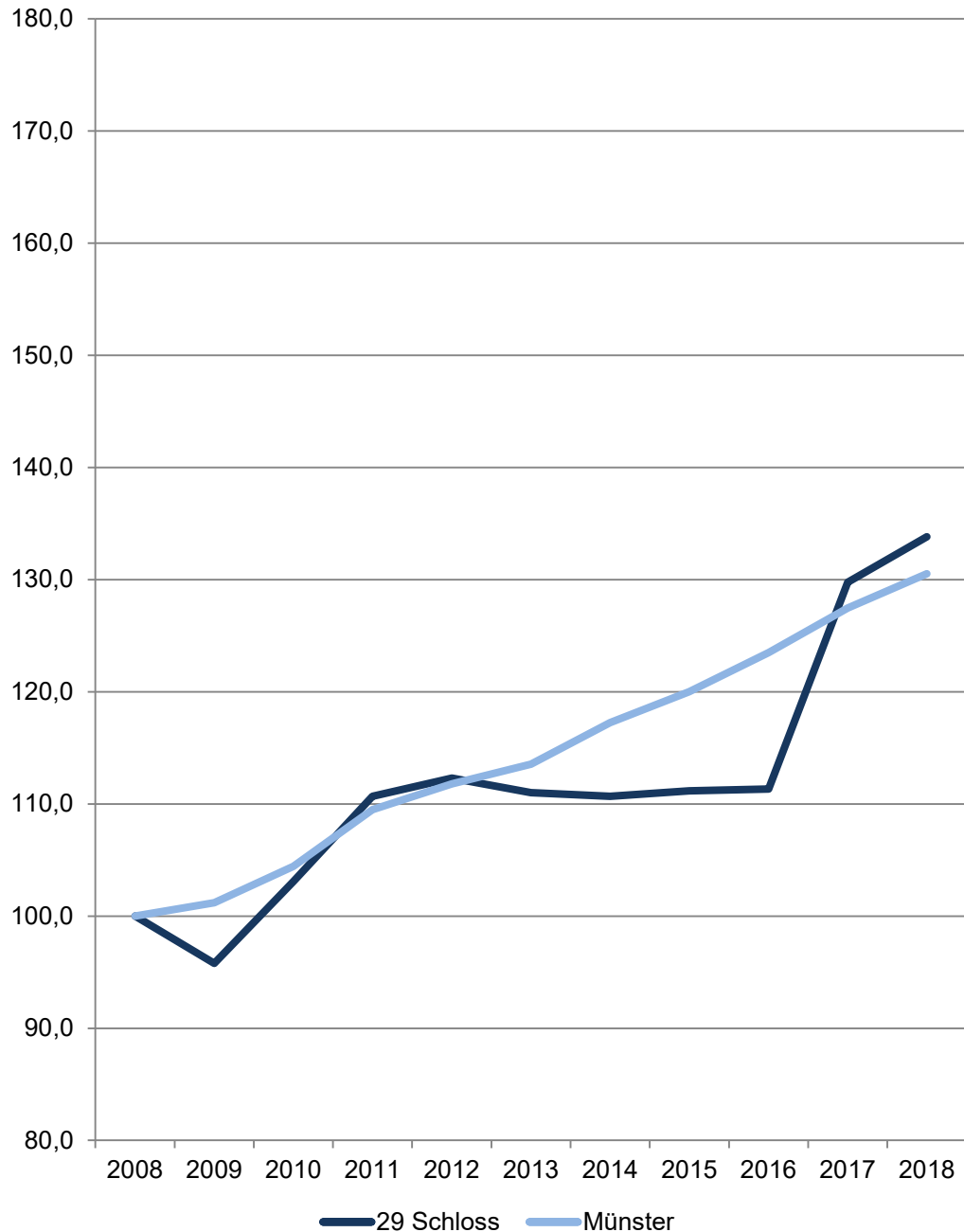
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



29 Schloss

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	618	297	321	570	48
2009	592	295	297	546	46
2010	637	305	332	587	50
2011	684	323	361	637	47
2012	694	333	361	645	49
2013	686	326	360	639	47
2014	684	314	370	635	49
2015	687	314	373	641	46
2016	688	325	363	636	52
2017	802	389	413	721	81
2018	827	416	411	730	97

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

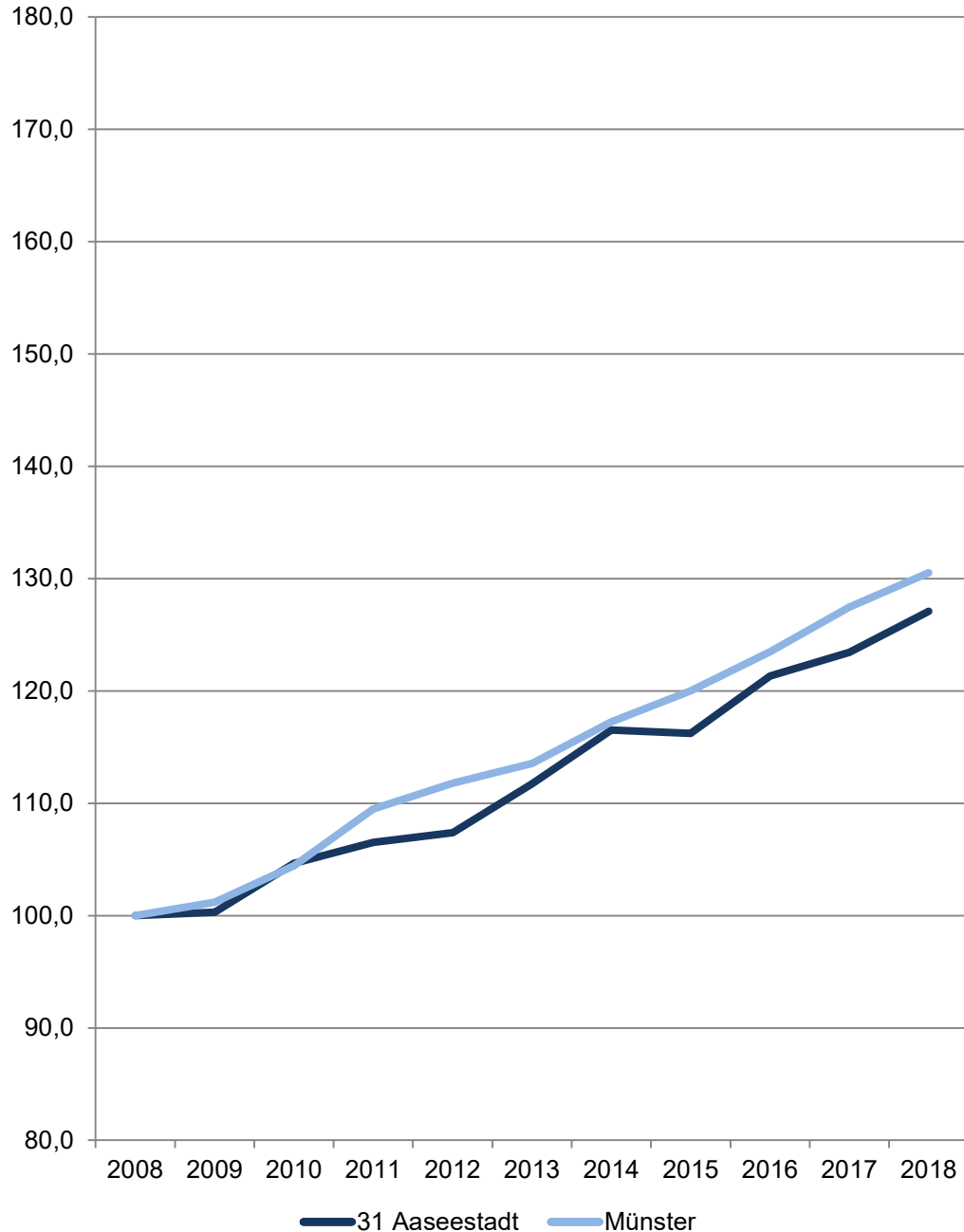
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



31 Aaseestadt

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 609	798	811	1 455	154
2009	1 614	797	817	1 451	163
2010	1 684	823	861	1 523	161
2011	1 714	845	869	1 557	157
2012	1 728	812	916	1 573	155
2013	1 798	856	942	1 634	164
2014	1 875	898	977	1 735	140
2015	1 870	912	958	1 722	148
2016	1 952	975	977	1 786	166
2017	1 986	998	988	1 803	183
2018	2 045	1 056	989	1 847	198

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

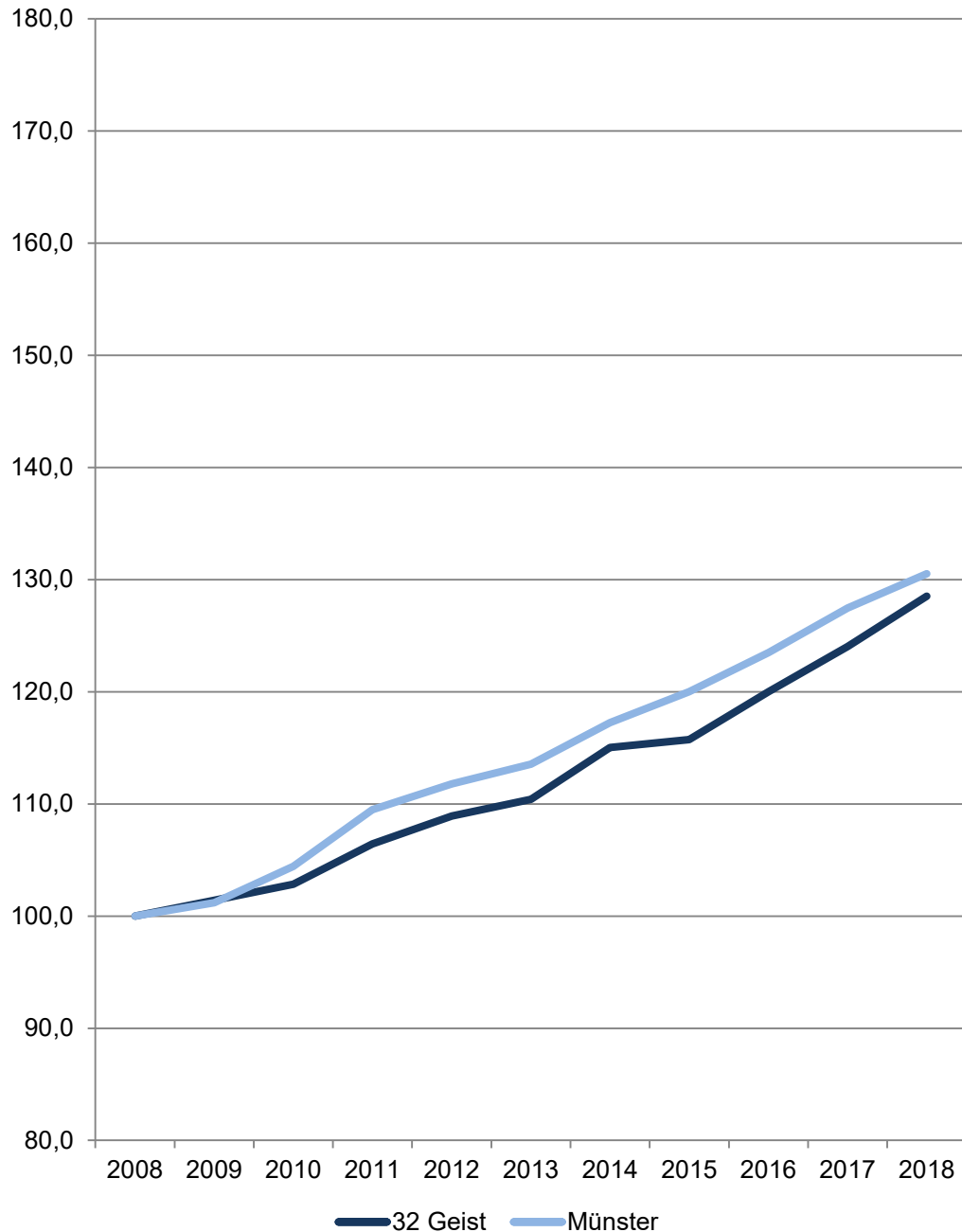
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



32 Geist

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	3 026	1 517	1 509	2 833	193
2009	3 069	1 549	1 520	2 879	190
2010	3 112	1 562	1 550	2 925	187
2011	3 221	1 607	1 614	3 032	189
2012	3 296	1 653	1 643	3 094	202
2013	3 341	1 670	1 671	3 132	209
2014	3 481	1 753	1 728	3 271	210
2015	3 502	1 769	1 733	3 291	211
2016	3 631	1 862	1 769	3 409	222
2017	3 753	1 904	1 849	3 511	241
2018	3 889	1 982	1 907	3 626	263

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

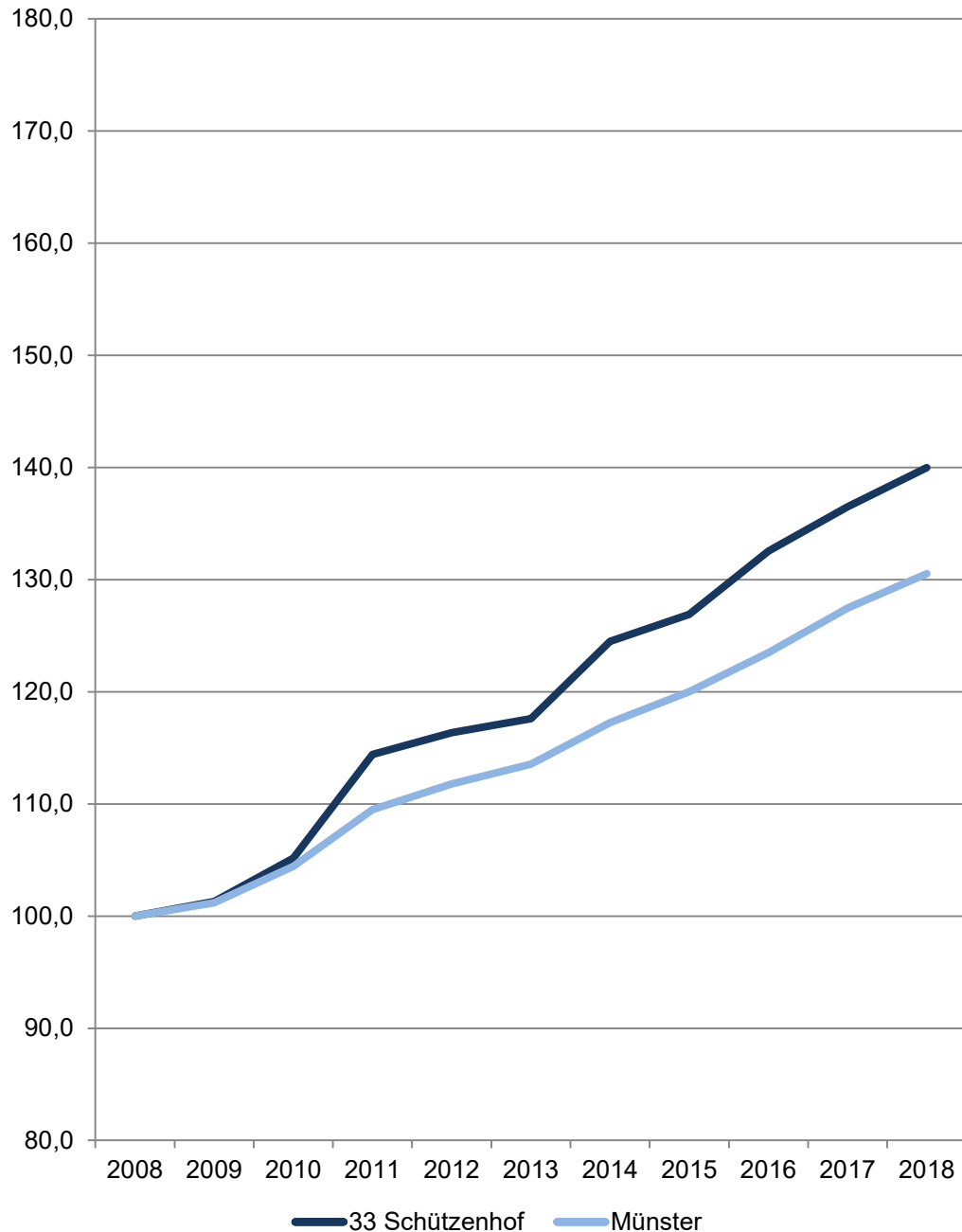
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



33 Schützenhof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 694	1 302	1 392	2 464	230
2009	2 729	1 315	1 414	2 496	233
2010	2 833	1 378	1 455	2 585	248
2011	3 082	1 498	1 584	2 828	254
2012	3 135	1 540	1 595	2 886	249
2013	3 168	1 516	1 652	2 919	249
2014	3 354	1 607	1 747	3 123	231
2015	3 419	1 646	1 773	3 198	221
2016	3 571	1 708	1 863	3 325	246
2017	3 677	1 787	1 890	3 420	255
2018	3 771	1 839	1 932	3 479	287

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

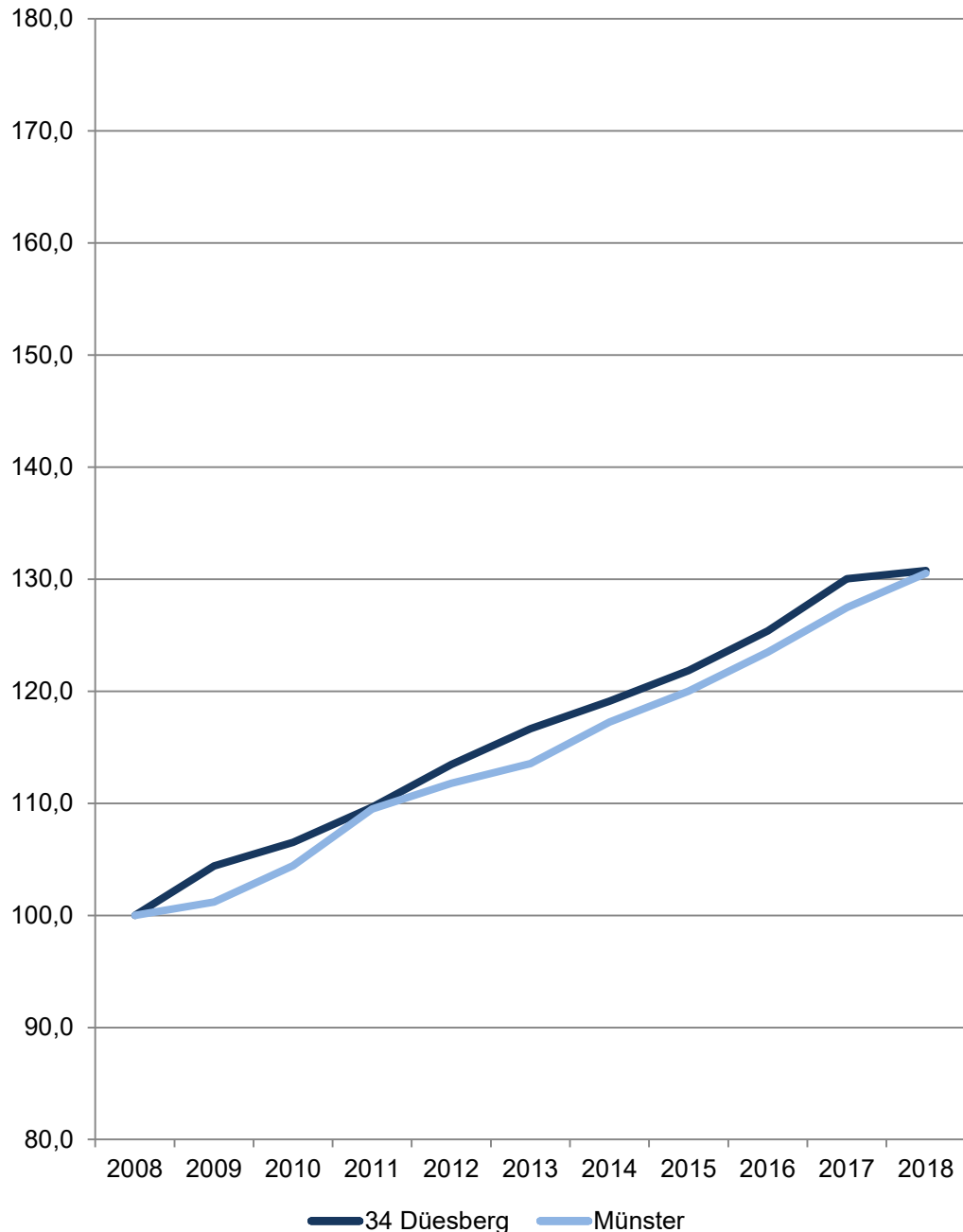
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



34 Duesberg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 175	1 138	1 037	2 090	85
2009	2 271	1 182	1 089	2 185	86
2010	2 317	1 185	1 132	2 226	91
2011	2 385	1 222	1 163	2 274	111
2012	2 468	1 260	1 208	2 357	111
2013	2 537	1 307	1 230	2 418	119
2014	2 591	1 332	1 259	2 456	135
2015	2 650	1 351	1 299	2 514	136
2016	2 727	1 392	1 335	2 564	163
2017	2 828	1 451	1 377	2 668	160
2018	2 844	1 456	1 388	2 683	160

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

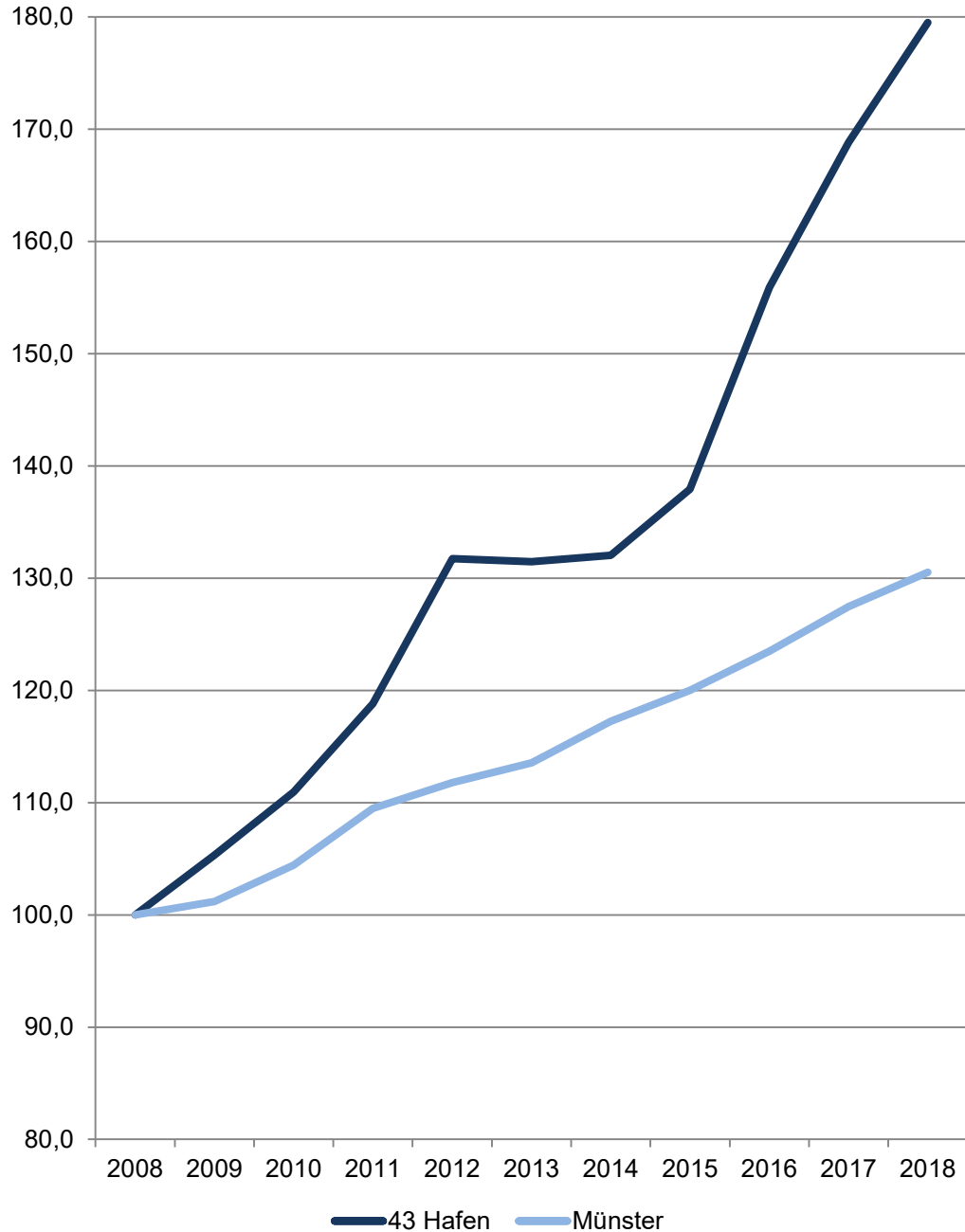
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



43 Hafens

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	356	190	166	329	27
2009	375	202	173	350	25
2010	395	214	181	359	36
2011	423	235	188	386	37
2012	469	253	216	426	43
2013	468	250	218	430	38
2014	470	255	215	436	34
2015	491	269	222	451	40
2016	555	304	251	515	40
2017	601	326	275	560	41
2018	639	356	283	586	53

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

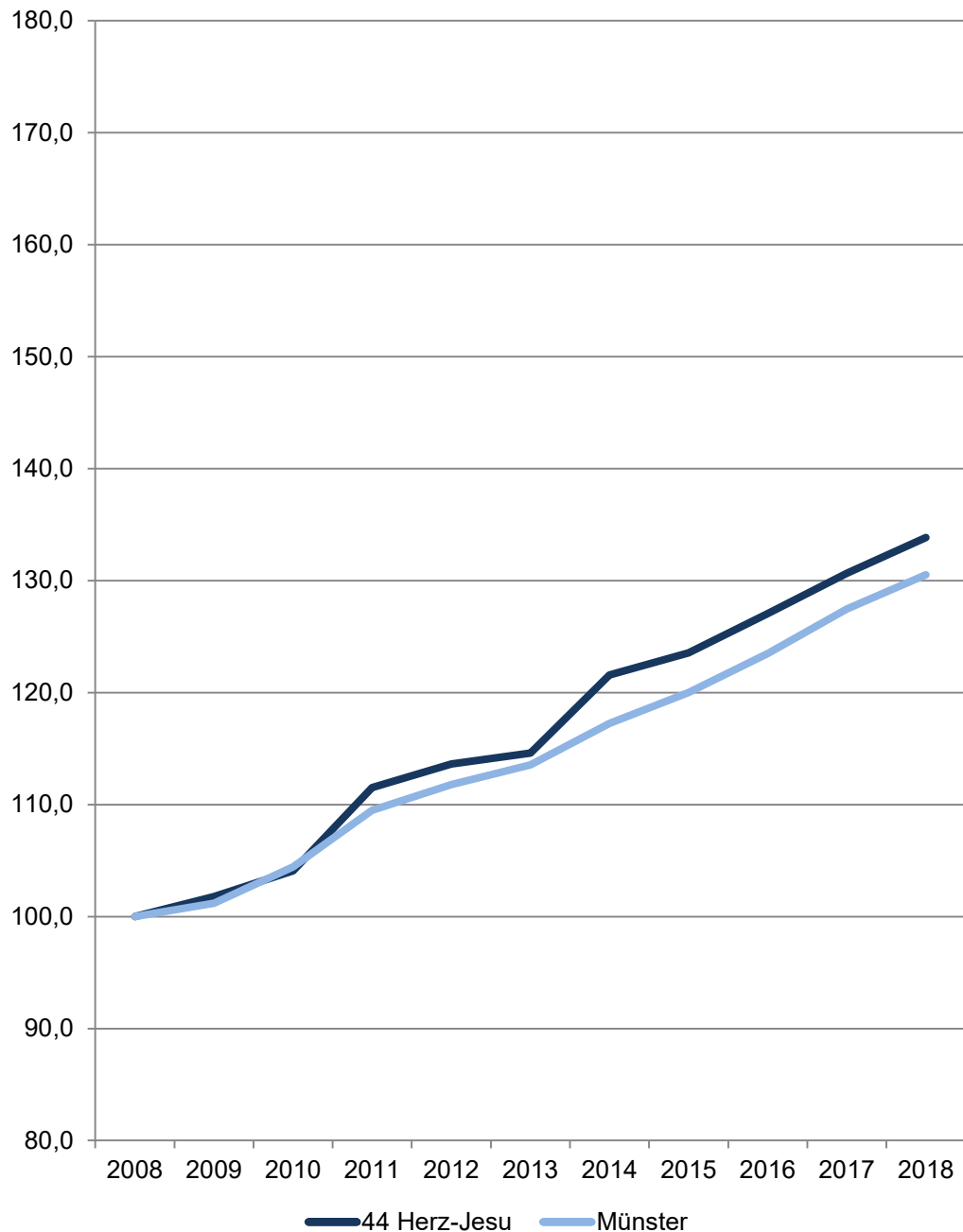
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil

2008 = 100



44 Herz-Jesu

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 563	722	841	1 490	73
2009	1 591	735	856	1 500	91
2010	1 627	768	859	1 538	89
2011	1 743	819	924	1 661	82
2012	1 776	827	949	1 692	84
2013	1 791	827	964	1 689	102
2014	1 900	897	1 003	1 797	103
2015	1 931	917	1 014	1 819	112
2016	1 986	944	1 042	1 875	111
2017	2 042	985	1 057	1 919	122
2018	2 092	1 034	1 058	1 971	119

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

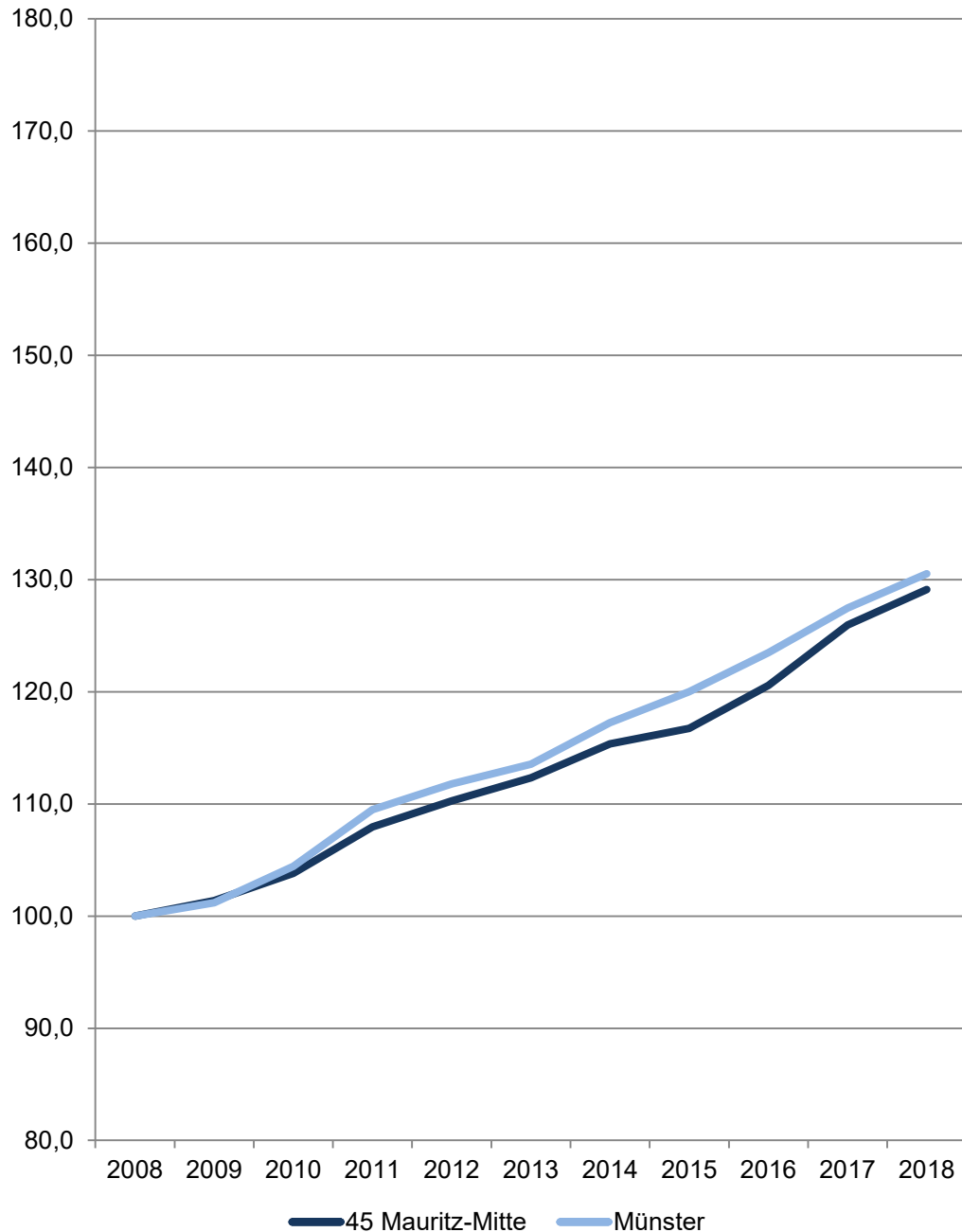
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



45 Mauritz-Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	3 423	1 584	1 839	3 283	140
2009	3 470	1 578	1 892	3 339	131
2010	3 554	1 619	1 935	3 434	120
2011	3 695	1 680	2 015	3 557	138
2012	3 775	1 751	2 024	3 625	150
2013	3 845	1 787	2 058	3 675	170
2014	3 949	1 823	2 126	3 767	182
2015	3 996	1 841	2 155	3 789	207
2016	4 127	1 876	2 251	3 923	204
2017	4 311	1 981	2 330	4 099	211
2018	4 420	2 065	2 355	4 216	202

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

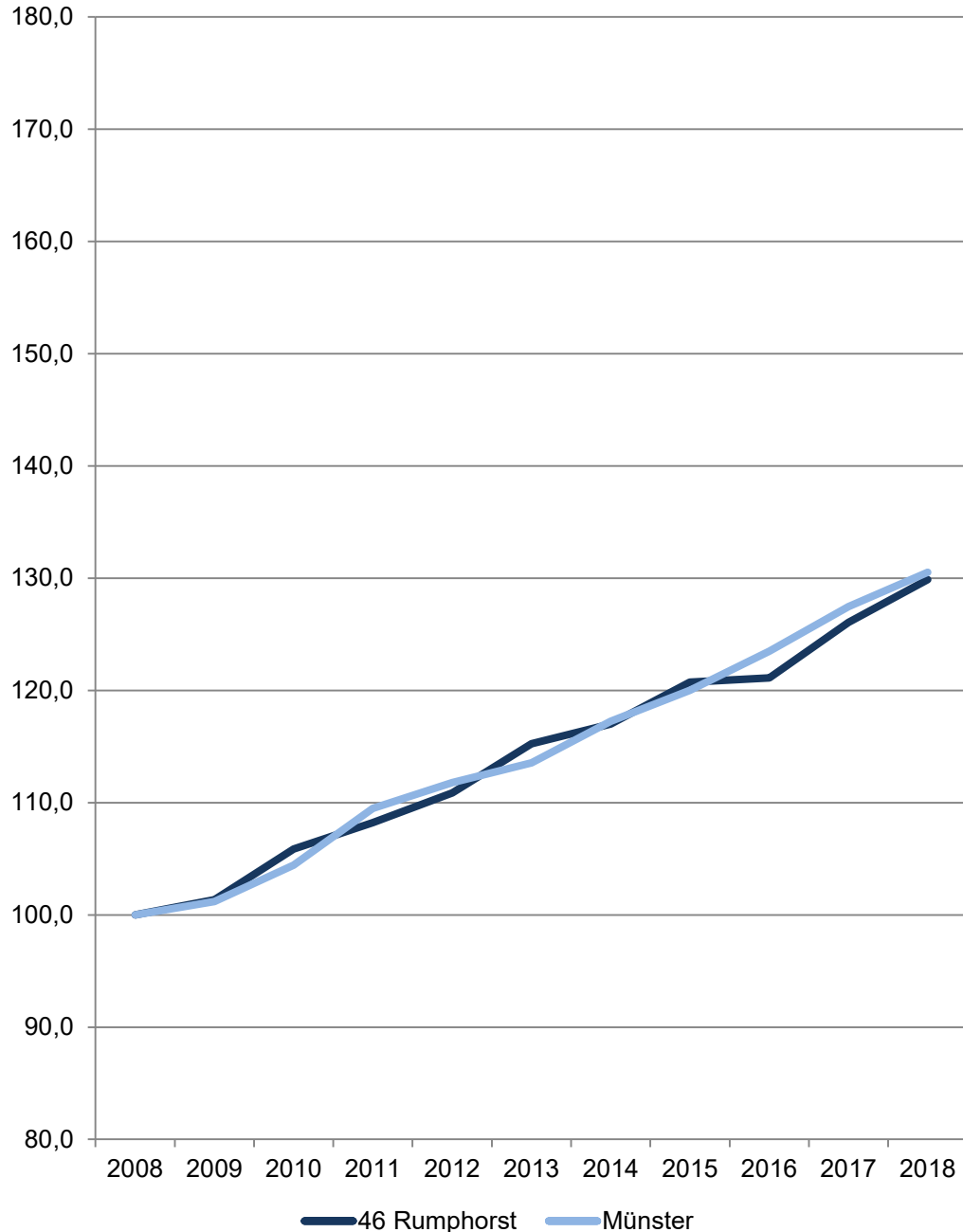
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



46 Rumphorst

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 518	1 209	1 309	2 389	129
2009	2 552	1 225	1 327	2 431	121
2010	2 666	1 291	1 375	2 538	128
2011	2 725	1 319	1 406	2 586	139
2012	2 792	1 372	1 420	2 650	142
2013	2 902	1 418	1 484	2 754	148
2014	2 946	1 447	1 499	2 802	144
2015	3 040	1 499	1 541	2 883	157
2016	3 050	1 448	1 602	2 881	169
2017	3 174	1 524	1 650	2 954	220
2018	3 270	1 597	1 673	2 991	278

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

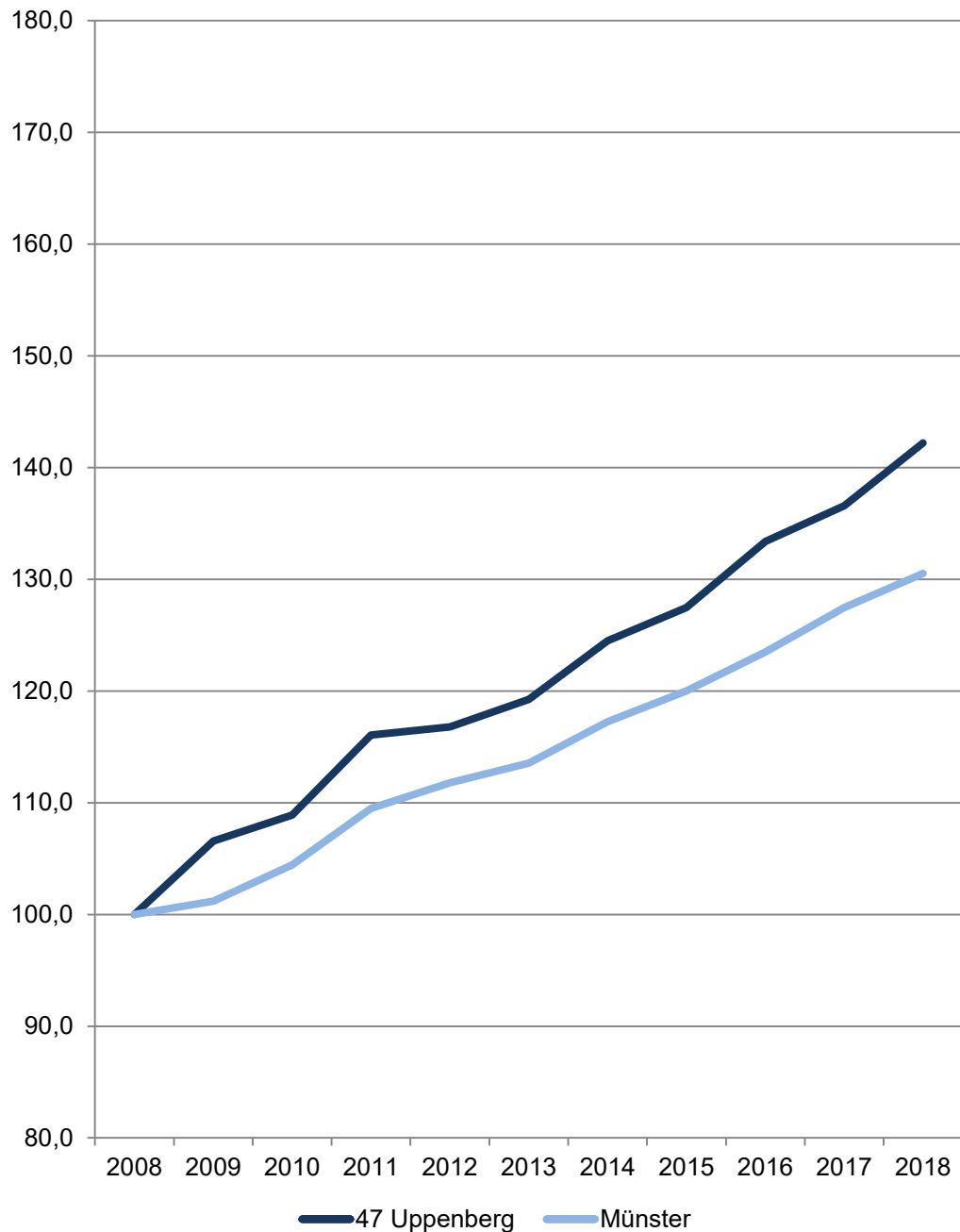
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil

2008 = 100



47 Uppenberg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 417	1 222	1 195	2 243	174
2009	2 576	1 289	1 287	2 401	175
2010	2 632	1 322	1 310	2 444	188
2011	2 805	1 400	1 405	2 588	217
2012	2 823	1 397	1 426	2 620	203
2013	2 882	1 438	1 444	2 658	224
2014	3 009	1 495	1 514	2 774	235
2015	3 081	1 510	1 571	2 823	258
2016	3 224	1 643	1 581	2 953	271
2017	3 301	1 689	1 612	2 983	318
2018	3 437	1 716	1 721	3 154	282

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

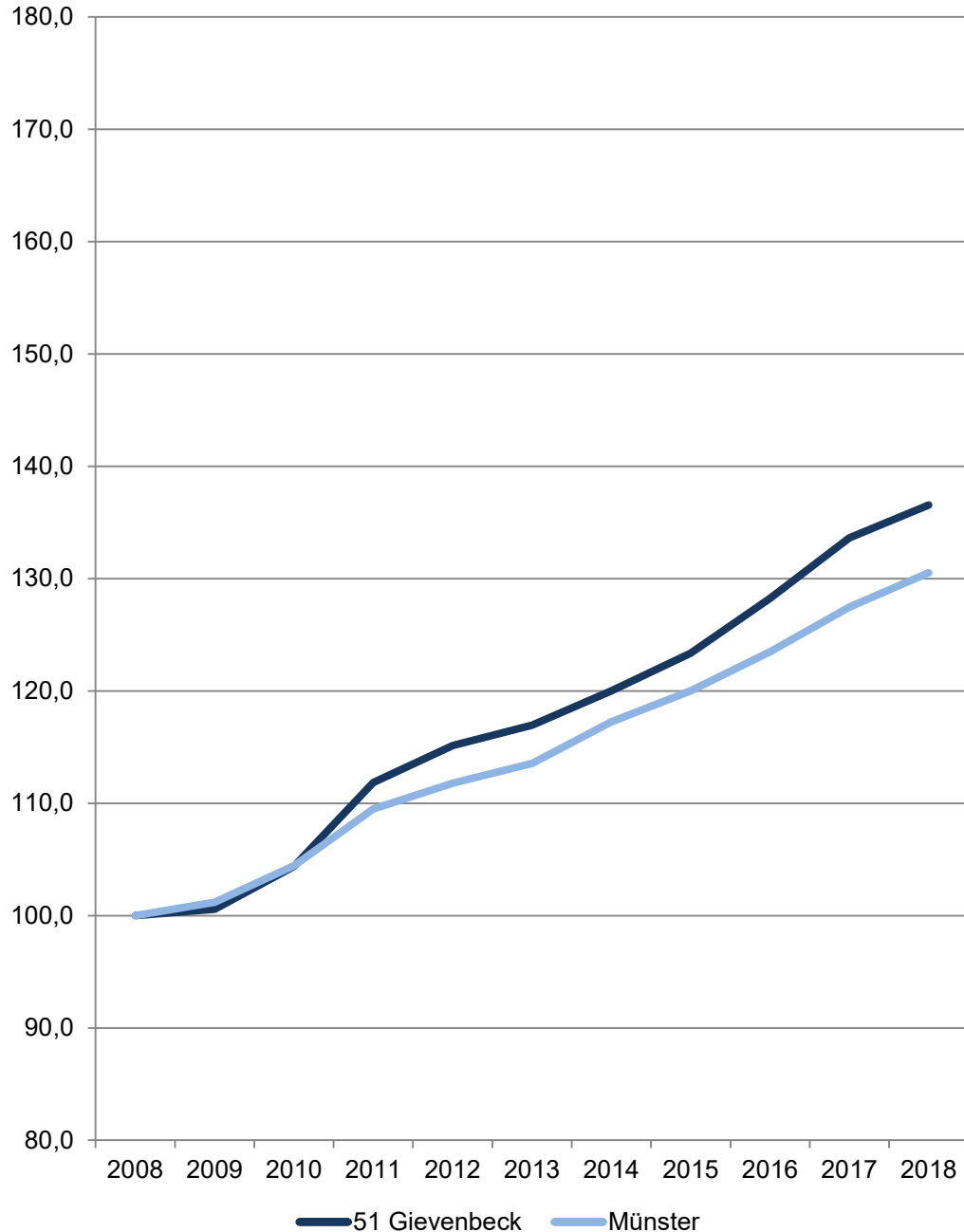
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



51 Gievenbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	5 535	2 921	2 614	4 944	591
2009	5 566	2 904	2 662	4 985	581
2010	5 777	3 038	2 739	5 139	638
2011	6 190	3 264	2 926	5 520	670
2012	6 373	3 350	3 023	5 694	679
2013	6 474	3 374	3 100	5 777	697
2014	6 643	3 460	3 183	5 901	742
2015	6 828	3 564	3 264	6 057	771
2016	7 099	3 706	3 393	6 244	855
2017	7 397	3 855	3 542	6 472	921
2018	7 558	3 962	3 596	6 603	947

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

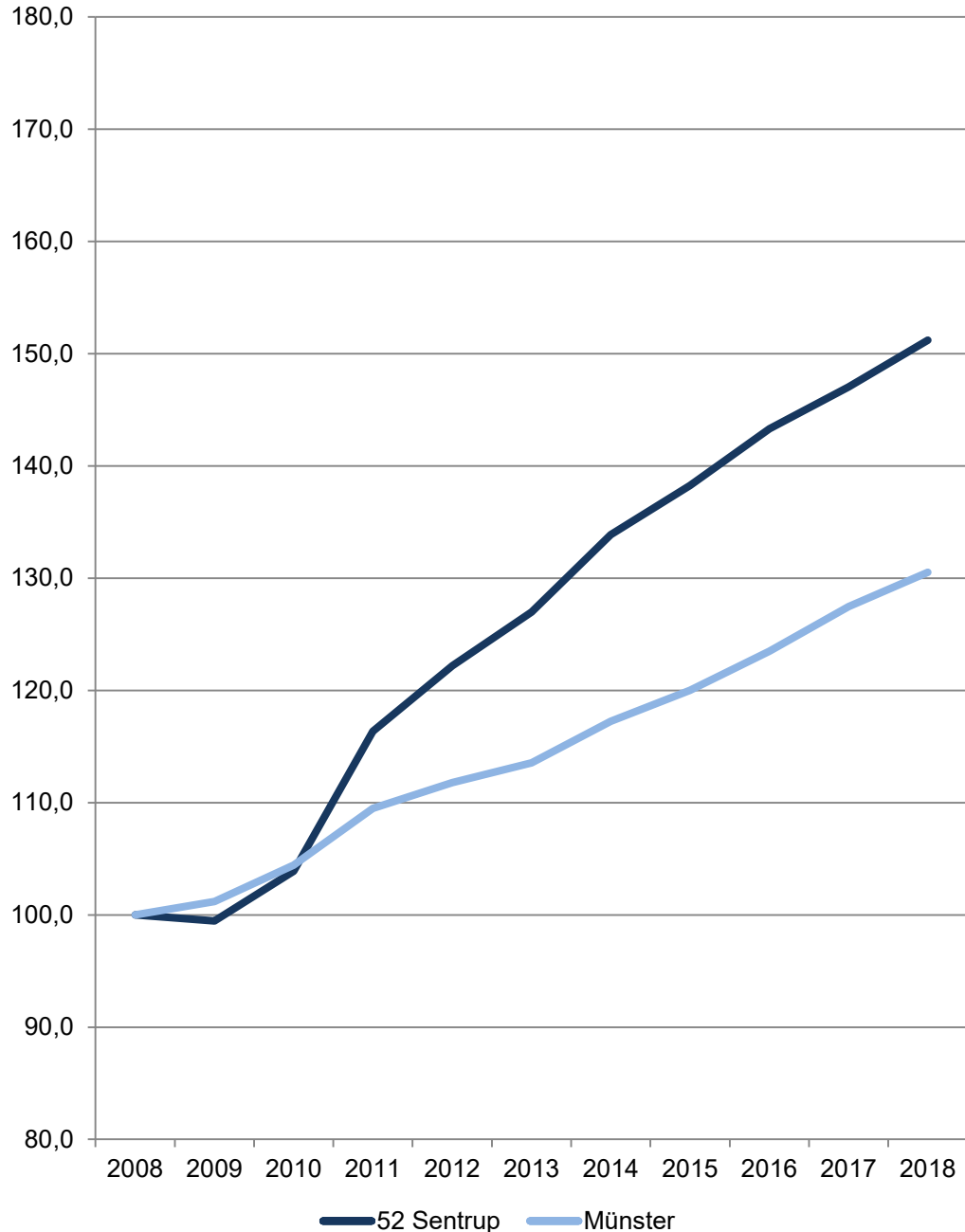
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



52 Sentrup

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 639	863	776	1 513	126
2009	1 630	844	786	1 507	123
2010	1 703	878	825	1 576	127
2011	1 907	984	923	1 765	142
2012	2 003	1 016	987	1 839	164
2013	2 081	1 042	1 039	1 905	176
2014	2 194	1 135	1 059	1 989	205
2015	2 266	1 166	1 100	2 036	230
2016	2 349	1 194	1 155	2 068	281
2017	2 410	1 236	1 174	2 093	316
2018	2 478	1 292	1 186	2 193	284

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

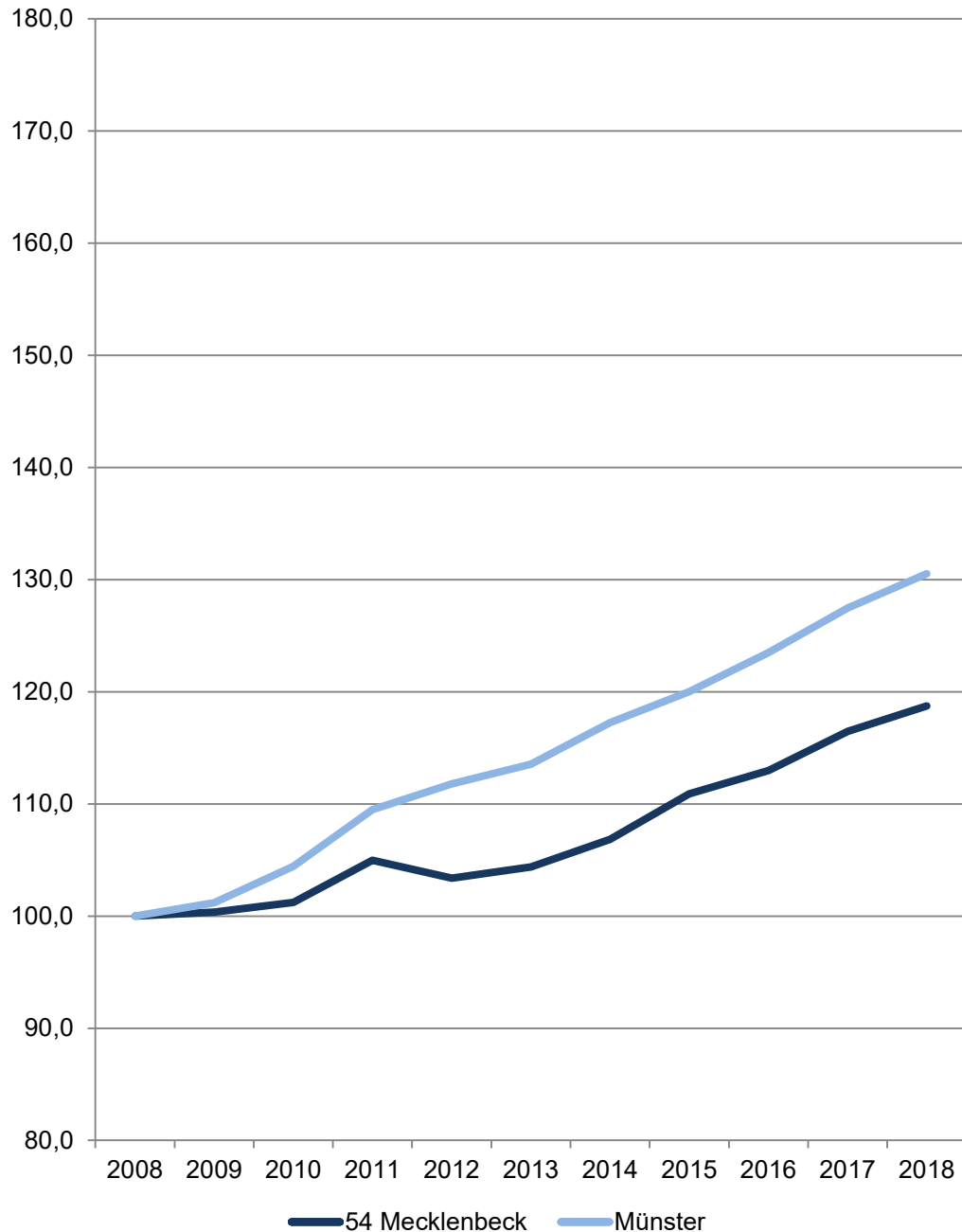
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



54 Mecklenbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	3 057	1 592	1 465	2 916	141
2009	3 068	1 591	1 477	2 910	158
2010	3 094	1 620	1 474	2 921	173
2011	3 209	1 677	1 532	3 021	188
2012	3 160	1 650	1 510	2 984	176
2013	3 191	1 649	1 542	3 024	167
2014	3 266	1 695	1 571	3 078	188
2015	3 390	1 784	1 606	3 181	209
2016	3 454	1 820	1 634	3 235	219
2017	3 560	1 883	1 677	3 334	225
2018	3 630	1 900	1 730	3 401	229

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

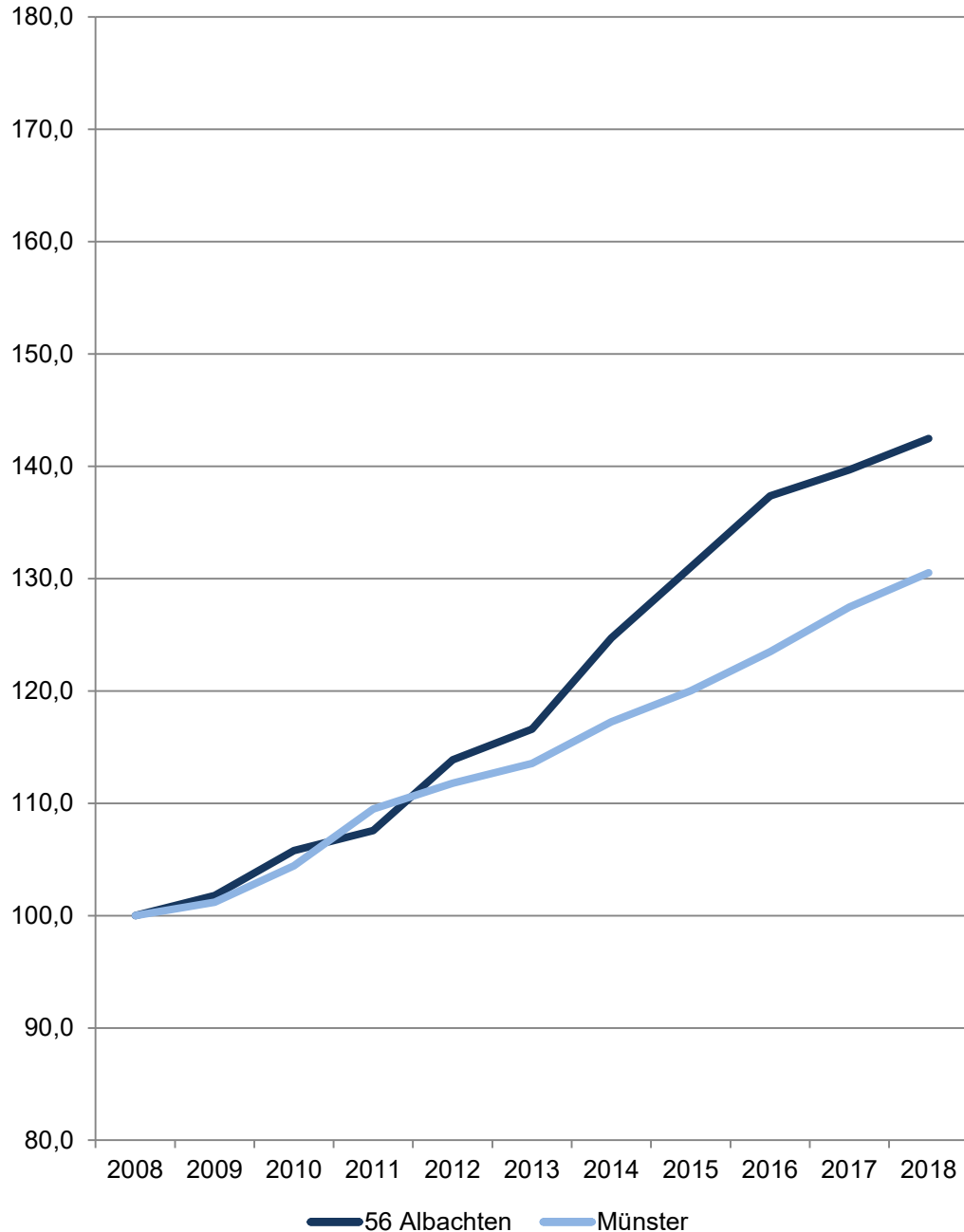
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



56 Albachten

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 796	978	818	1 700	96
2009	1 828	992	836	1 737	91
2010	1 900	1 049	851	1 792	108
2011	1 932	1 070	862	1 832	100
2012	2 045	1 123	922	1 933	112
2013	2 094	1 134	960	1 962	132
2014	2 240	1 207	1 033	2 107	133
2015	2 353	1 267	1 086	2 202	151
2016	2 467	1 314	1 153	2 313	154
2017	2 509	1 333	1 176	2 341	168
2018	2 559	1 347	1 212	2 396	163

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

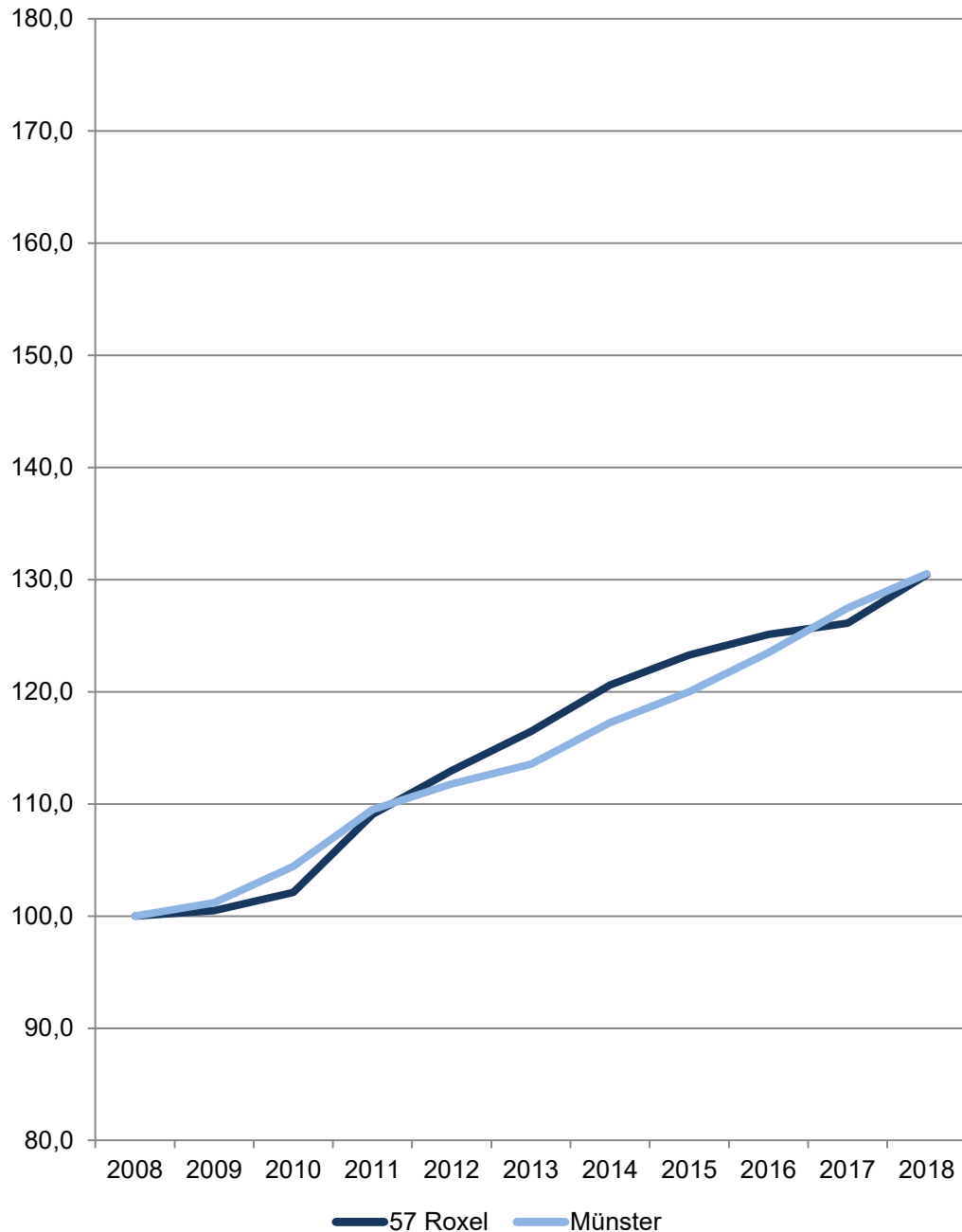
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



57 Roxel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 714	1 441	1 273	2 535	179
2009	2 727	1 443	1 284	2 546	181
2010	2 771	1 471	1 300	2 575	196
2011	2 960	1 581	1 379	2 745	215
2012	3 066	1 617	1 449	2 833	233
2013	3 161	1 661	1 500	2 926	235
2014	3 273	1 732	1 541	3 033	240
2015	3 346	1 754	1 592	3 072	274
2016	3 396	1 773	1 623	3 115	281
2017	3 423	1 802	1 621	3 093	329
2018	3 540	1 849	1 691	3 163	374

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

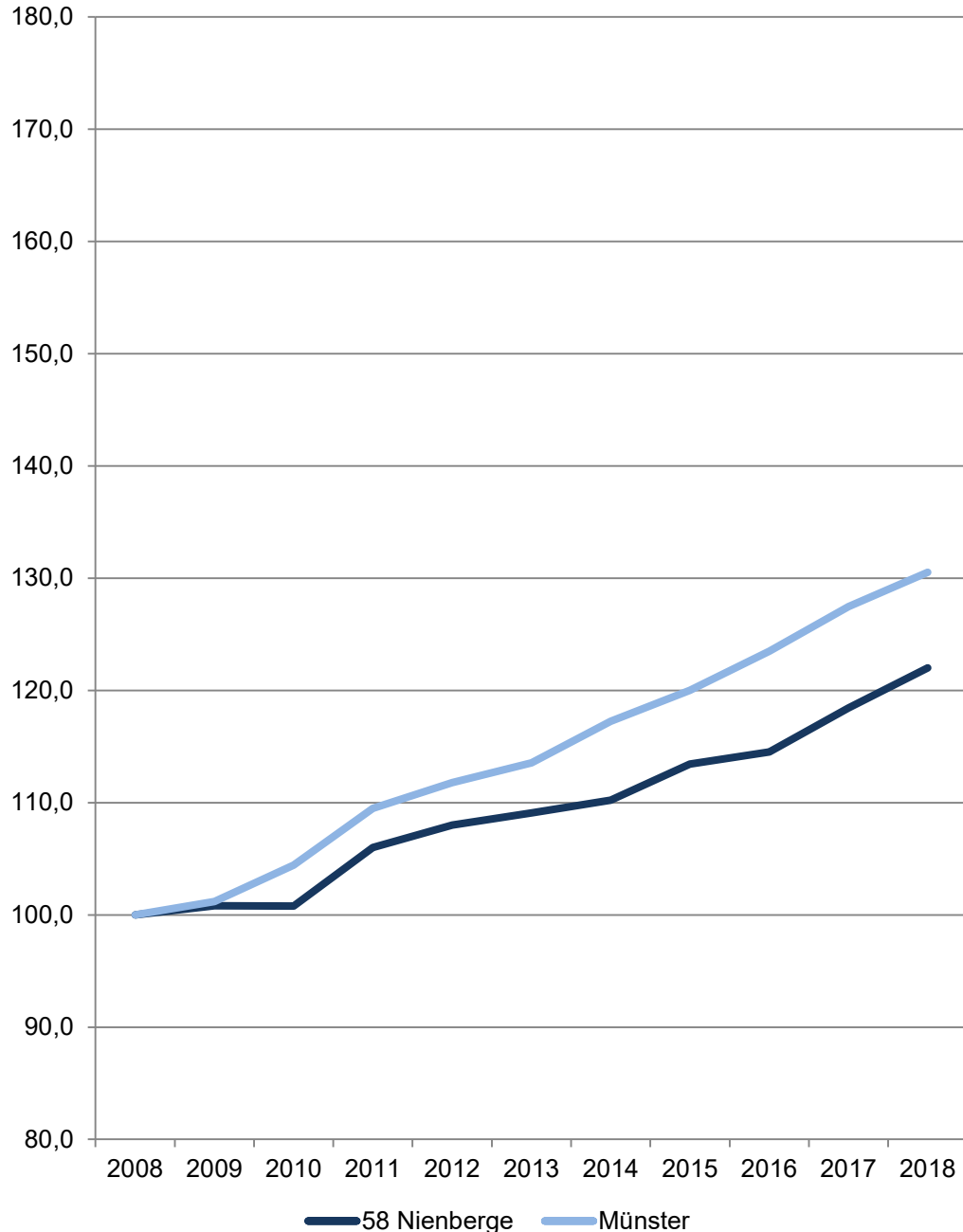
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



58 Nienberge

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 936	1 032	904	1 869	67
2009	1 952	1 008	944	1 887	65
2010	1 951	1 023	928	1 882	69
2011	2 052	1 072	980	1 966	86
2012	2 091	1 082	1 009	1 984	107
2013	2 112	1 100	1 012	1 998	114
2014	2 134	1 108	1 026	2 010	124
2015	2 196	1 133	1 063	2 075	121
2016	2 217	1 157	1 060	2 075	142
2017	2 293	1 220	1 073	2 135	157
2018	2 362	1 257	1 105	2 176	186

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

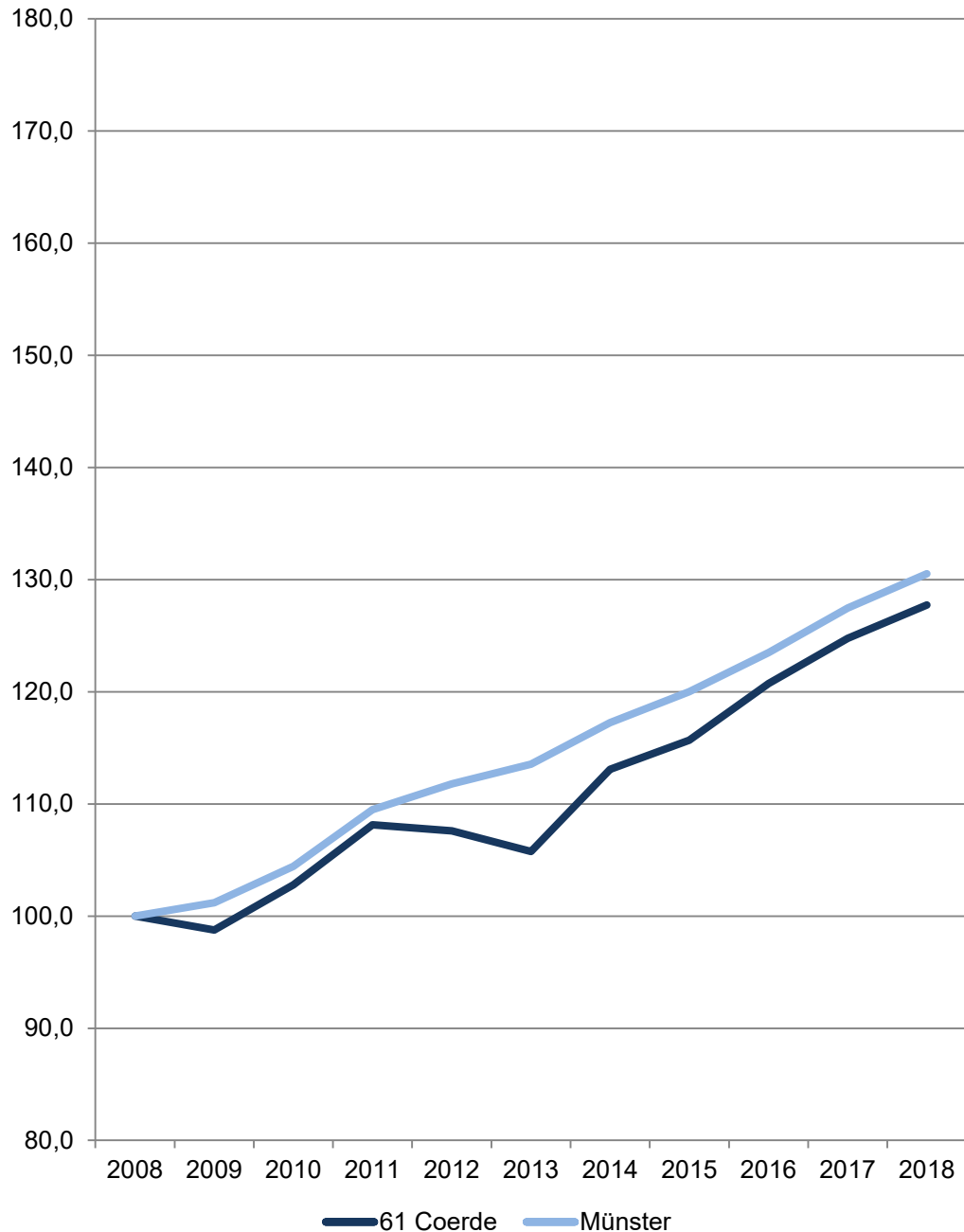
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



61 Coerde

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 895	1 581	1 314	2 497	398
2009	2 859	1 531	1 328	2 485	374
2010	2 976	1 605	1 371	2 544	432
2011	3 131	1 706	1 425	2 660	471
2012	3 115	1 696	1 419	2 612	503
2013	3 062	1 645	1 417	2 540	522
2014	3 274	1 768	1 506	2 710	564
2015	3 349	1 804	1 545	2 731	618
2016	3 495	1 904	1 591	2 857	638
2017	3 612	1 984	1 628	2 923	685
2018	3 698	2 042	1 656	2 988	708

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

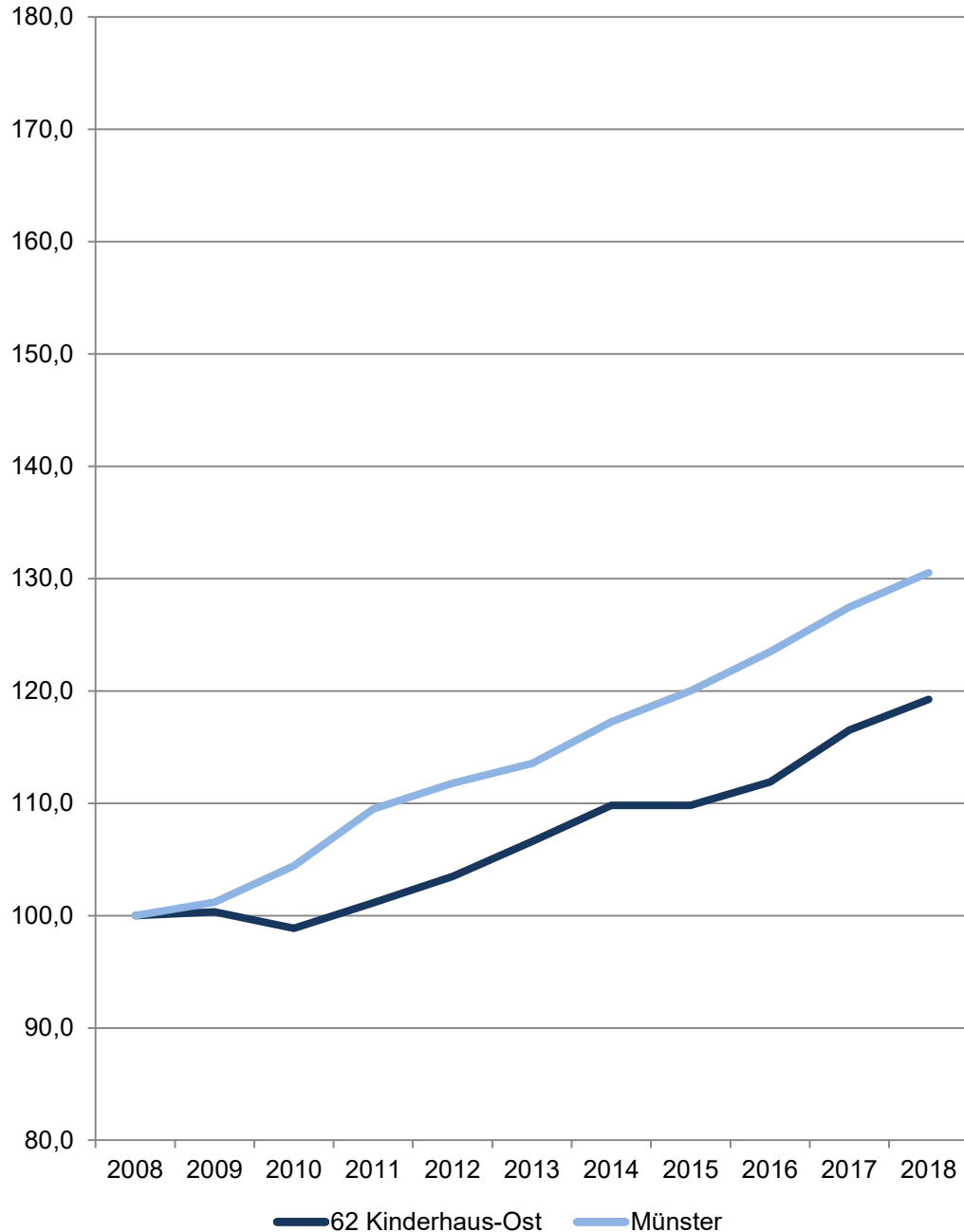
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



62 Kinderhaus-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 579	773	806	1 482	97
2009	1 584	768	816	1 479	105
2010	1 561	756	805	1 452	109
2011	1 597	780	817	1 478	119
2012	1 634	788	846	1 505	129
2013	1 683	833	850	1 545	138
2014	1 734	860	874	1 577	157
2015	1 734	862	872	1 579	155
2016	1 767	890	877	1 584	183
2017	1 840	928	912	1 638	201
2018	1 883	963	920	1 681	200

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

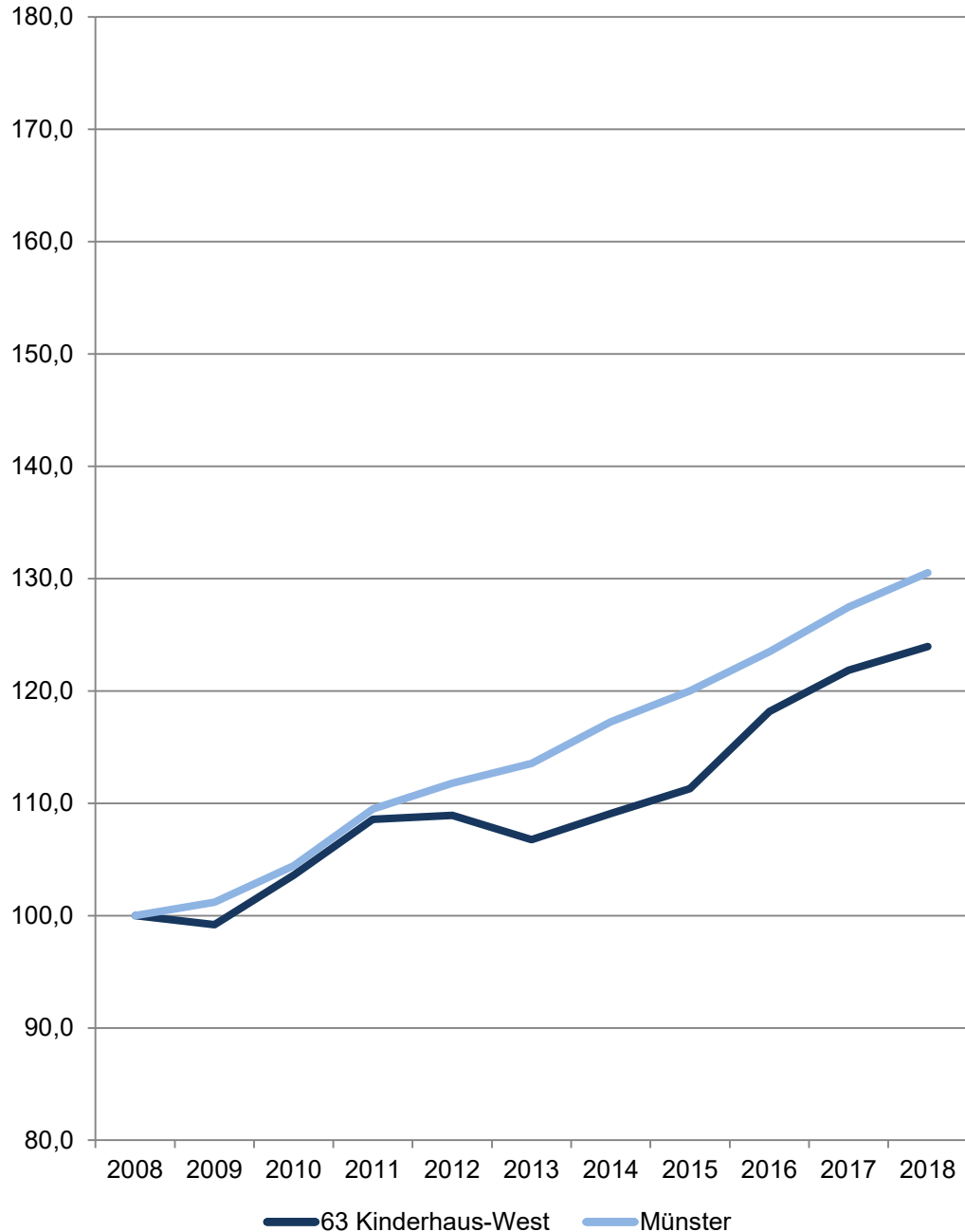
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



63 Kinderhaus-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 839	1 481	1 358	2 556	283
2009	2 816	1 424	1 392	2 522	294
2010	2 941	1 530	1 411	2 619	322
2011	3 082	1 599	1 483	2 661	421
2012	3 092	1 577	1 515	2 666	426
2013	3 031	1 577	1 454	2 656	375
2014	3 097	1 622	1 475	2 644	453
2015	3 160	1 683	1 477	2 678	482
2016	3 355	1 783	1 572	2 791	564
2017	3 459	1 826	1 633	2 826	631
2018	3 519	1 869	1 650	2 856	660

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

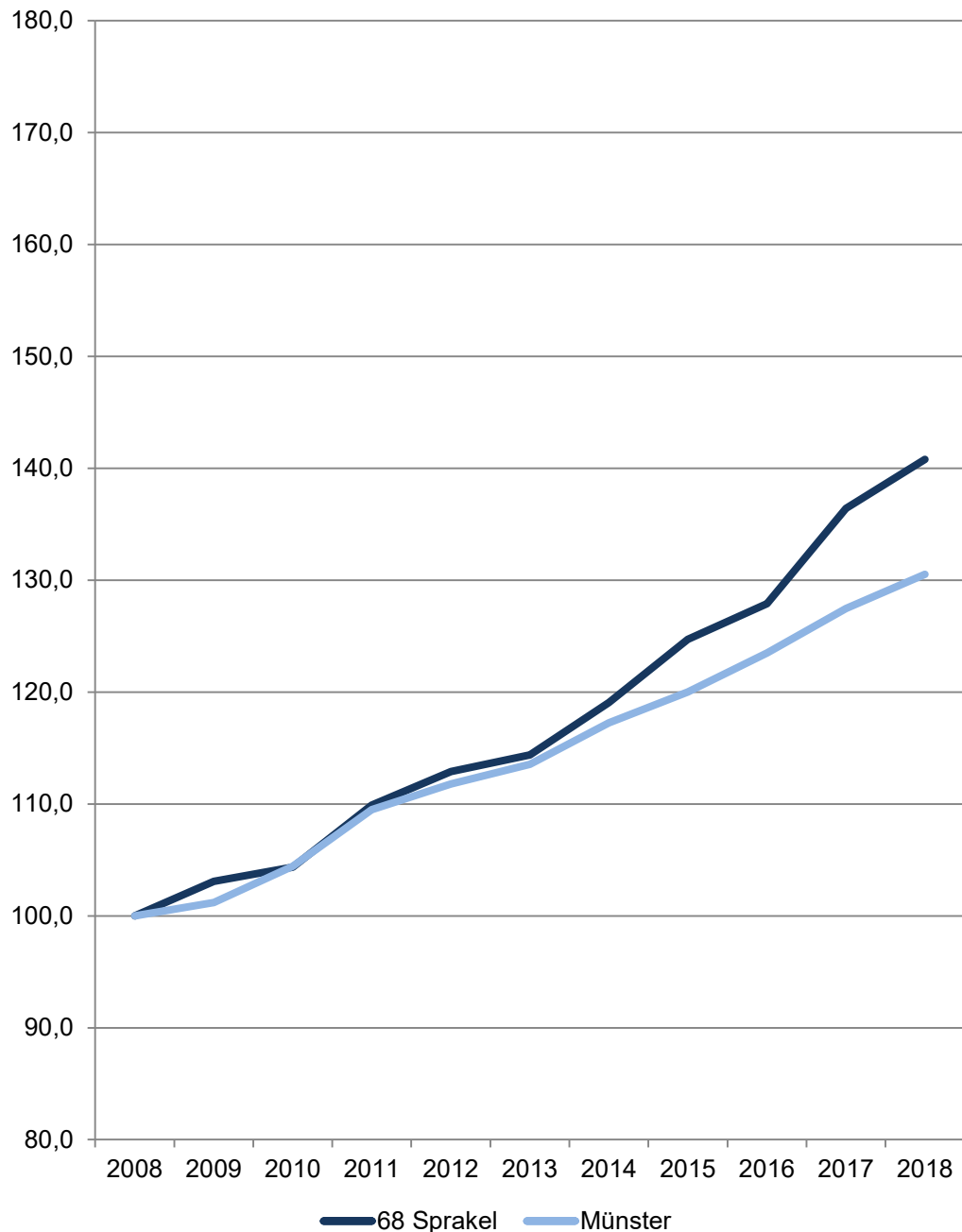
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



68 Sprakel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	939	509	430	912	27
2009	968	542	426	935	33
2010	980	532	448	943	37
2011	1 032	575	457	979	53
2012	1 060	579	481	1 019	41
2013	1 074	578	496	1 024	50
2014	1 118	588	530	1 069	49
2015	1 171	606	565	1 120	51
2016	1 201	625	576	1 139	62
2017	1 281	664	617	1 215	66
2018	1 322	696	626	1 256	66

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

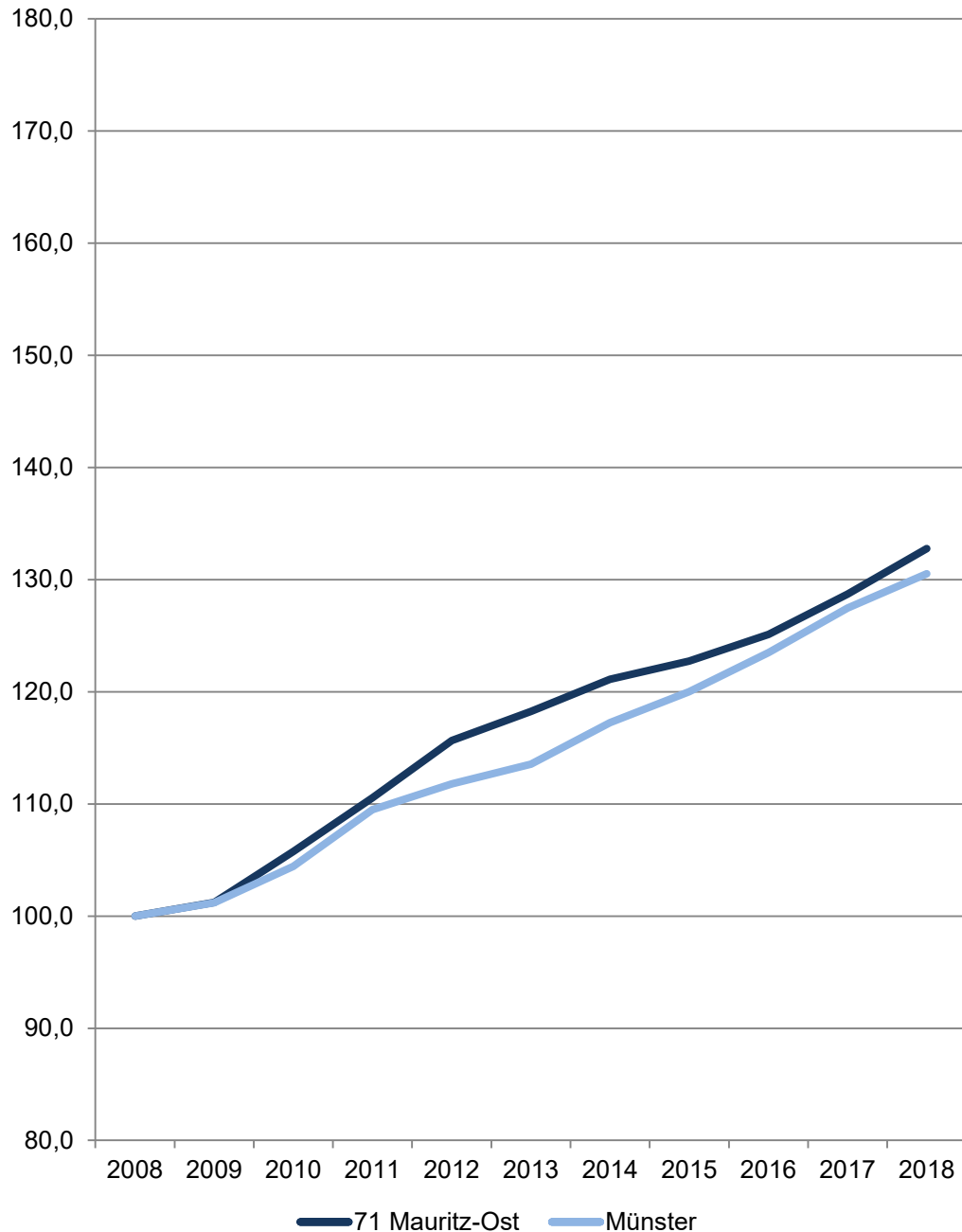
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



71 Mauritz-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 928	1 389	1 539	2 816	112
2009	2 964	1 404	1 560	2 848	116
2010	3 097	1 465	1 632	2 964	133
2011	3 237	1 547	1 690	3 099	138
2012	3 386	1 618	1 768	3 251	135
2013	3 462	1 658	1 804	3 308	154
2014	3 546	1 693	1 853	3 390	156
2015	3 594	1 722	1 872	3 406	188
2016	3 663	1 771	1 892	3 452	211
2017	3 769	1 850	1 919	3 516	252
2018	3 887	1 927	1 960	3 595	290

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

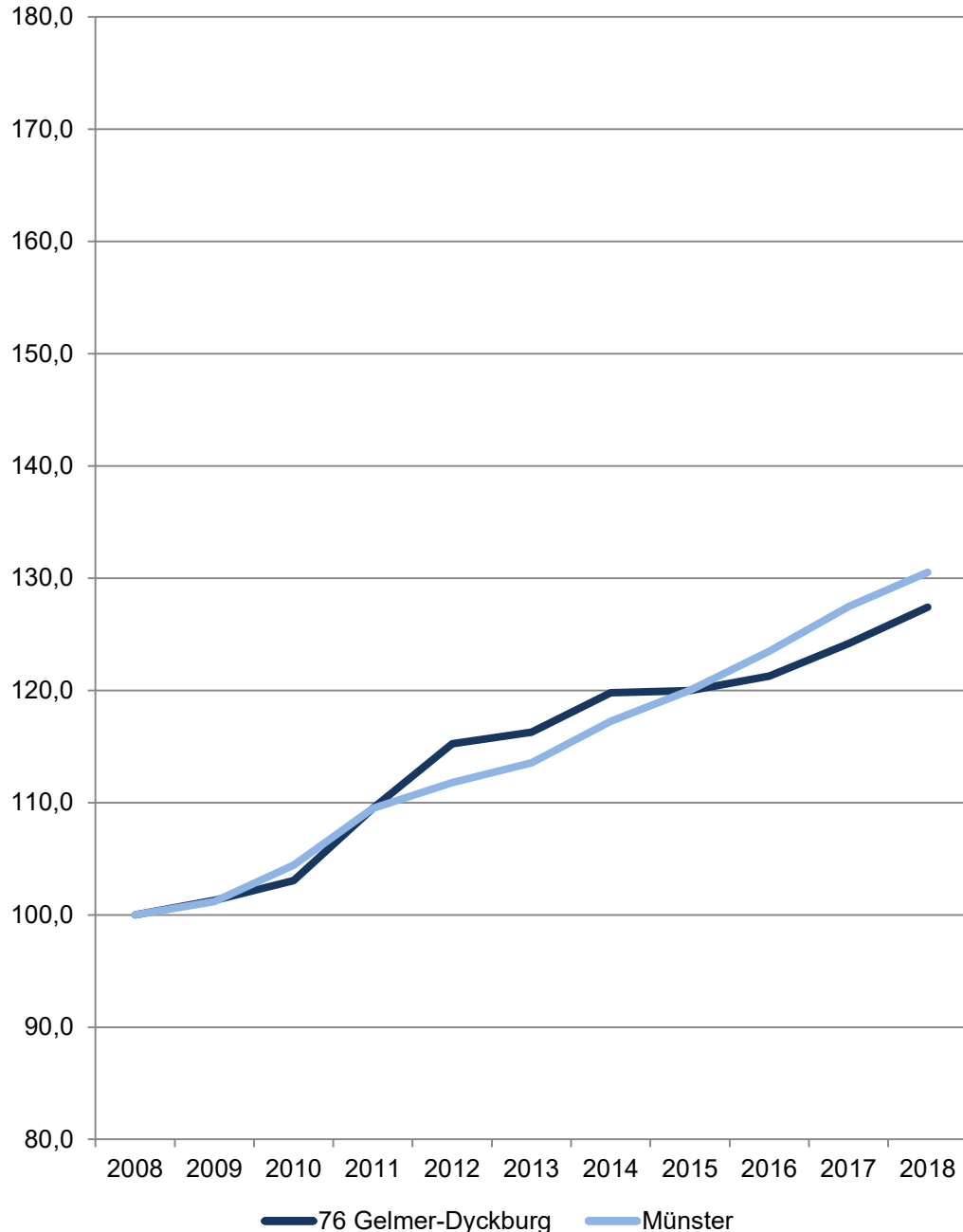
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



76 Gelmer-Dyckburg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 076	551	525	1 057	19
2009	1 090	557	533	1 062	28
2010	1 109	563	546	1 081	28
2011	1 178	605	573	1 094	84
2012	1 240	639	601	1 125	115
2013	1 251	648	603	1 106	145
2014	1 289	658	631	1 138	151
2015	1 291	659	632	1 172	119
2016	1 305	666	639	1 185	120
2017	1 336	666	670	1 224	112
2018	1 371	682	689	1 258	109

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

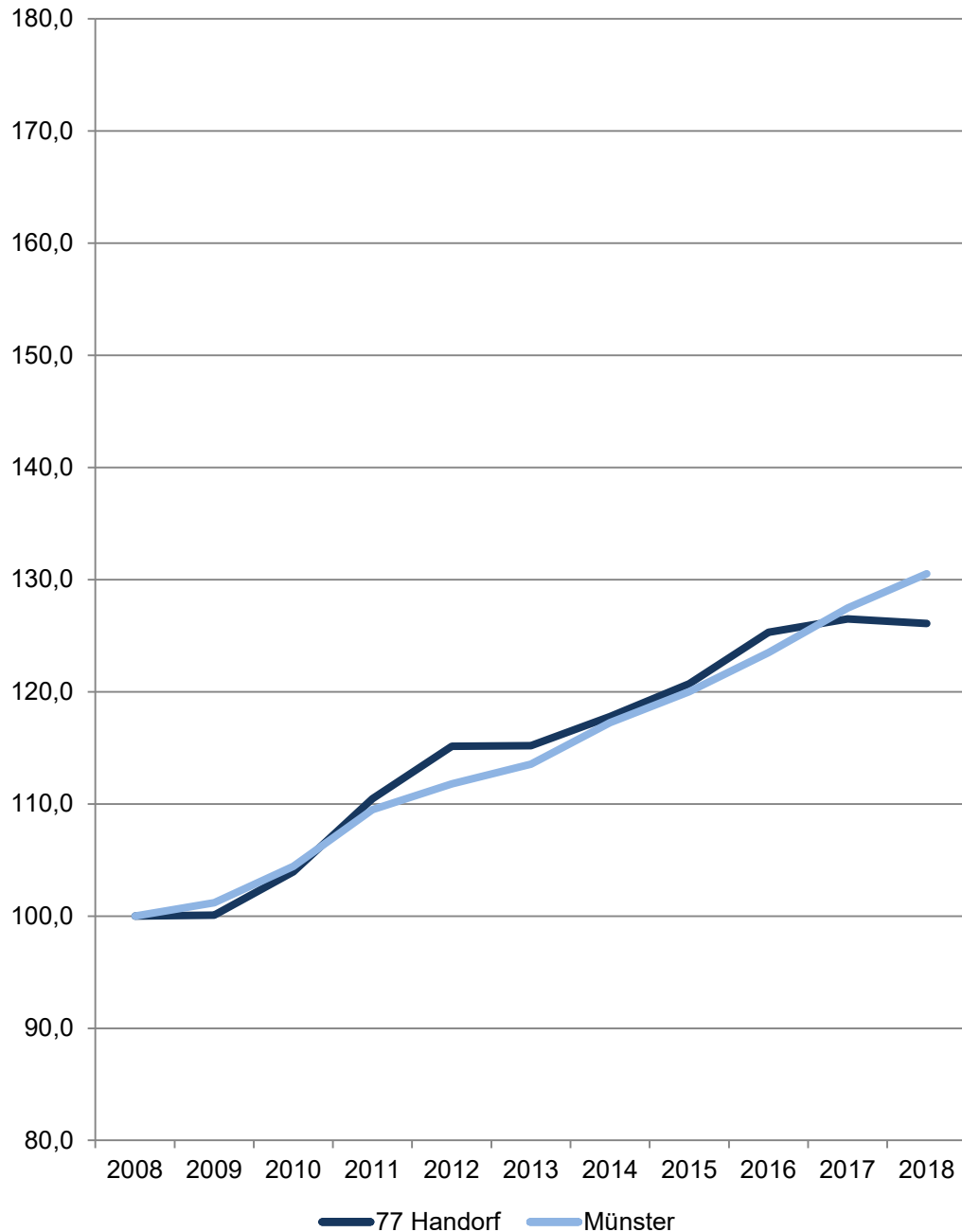
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



77 Handorf

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 158	1 091	1 067	2 081	77
2009	2 160	1 100	1 060	2 079	81
2010	2 243	1 155	1 088	2 147	96
2011	2 384	1 218	1 166	2 277	107
2012	2 485	1 274	1 211	2 368	117
2013	2 486	1 260	1 226	2 364	122
2014	2 542	1 291	1 251	2 425	117
2015	2 605	1 298	1 307	2 477	128
2016	2 704	1 384	1 320	2 545	159
2017	2 730	1 402	1 328	2 543	186
2018	2 721	1 392	1 329	2 545	175

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

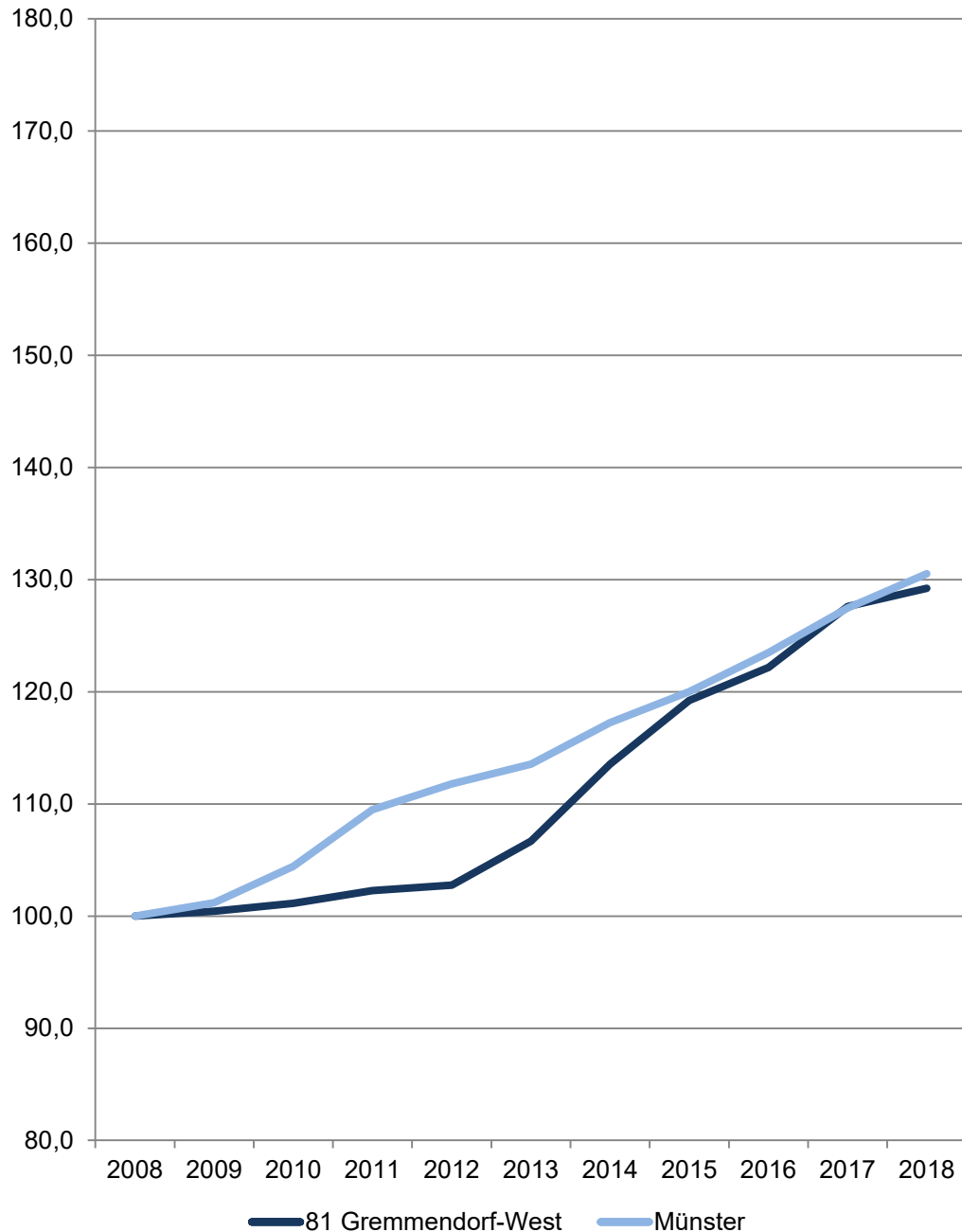
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



81 Gremmendorf-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 587	889	698	1 491	96
2009	1 594	864	730	1 495	99
2010	1 605	880	725	1 511	94
2011	1 623	895	728	1 519	104
2012	1 631	897	734	1 523	108
2013	1 693	909	784	1 567	126
2014	1 802	966	836	1 644	158
2015	1 892	996	896	1 713	179
2016	1 939	1 013	926	1 728	211
2017	2 025	1 074	951	1 788	235
2018	2 051	1 097	954	1 820	230

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

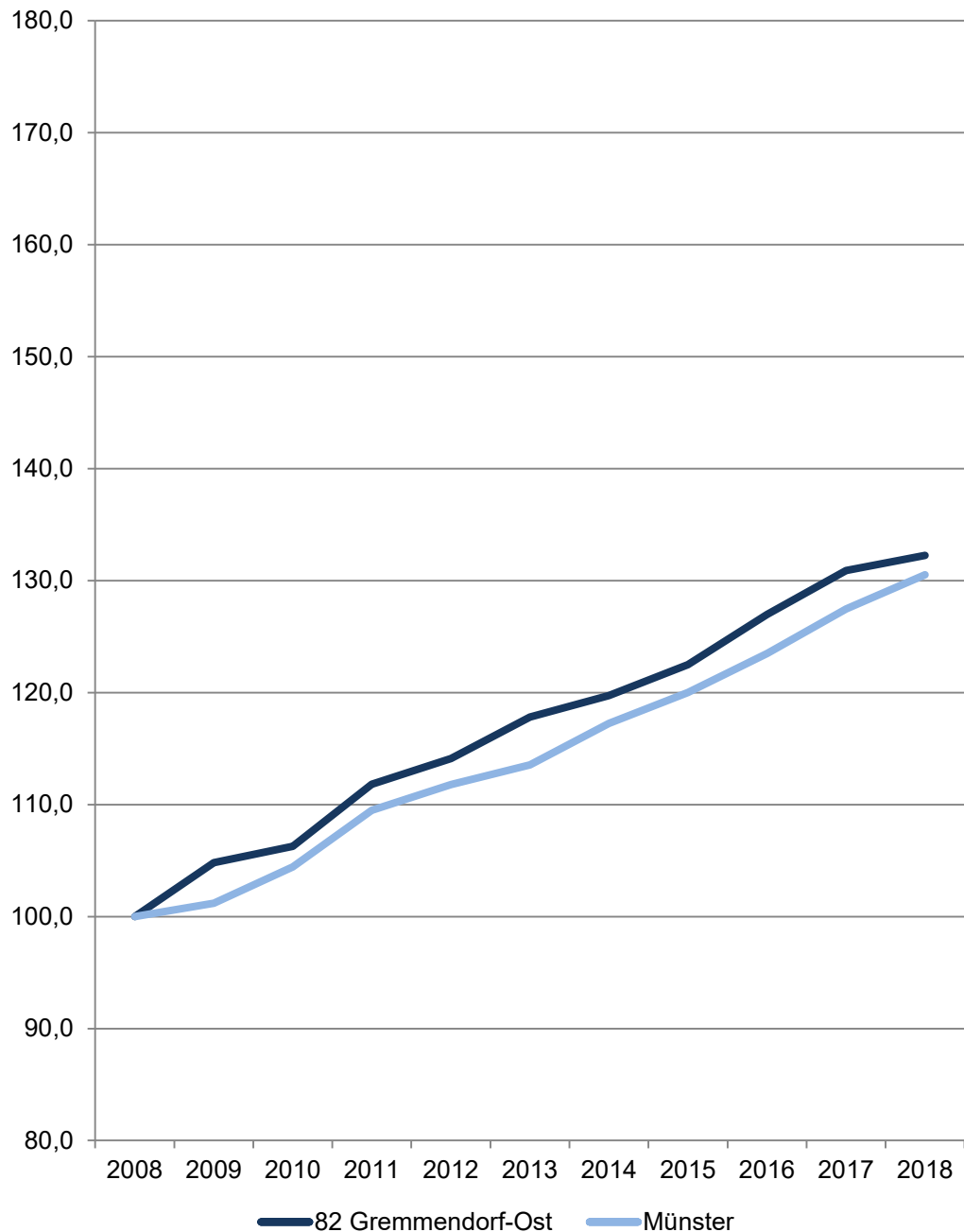
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



82 Gremmendorf-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 991	1 070	921	1 919	72
2009	2 087	1 106	981	2 019	68
2010	2 116	1 104	1 012	2 028	88
2011	2 226	1 167	1 059	2 115	111
2012	2 272	1 175	1 097	2 155	117
2013	2 346	1 222	1 124	2 214	132
2014	2 384	1 247	1 137	2 251	133
2015	2 439	1 272	1 167	2 313	126
2016	2 528	1 320	1 208	2 378	150
2017	2 606	1 387	1 219	2 436	168
2018	2 633	1 387	1 246	2 462	170

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

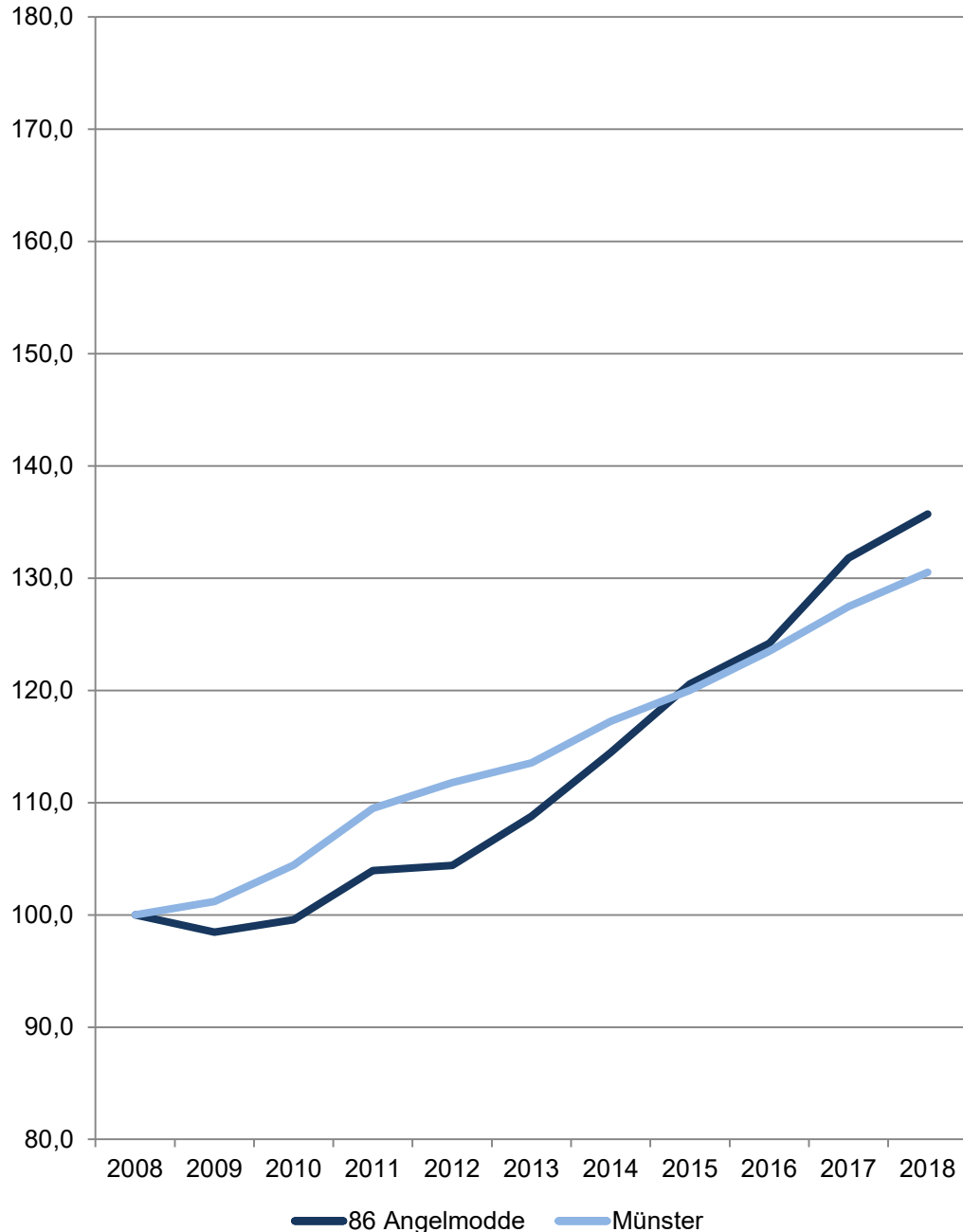
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



86 Angelmodde

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 274	1 218	1 056	2 108	166
2009	2 239	1 173	1 066	2 051	188
2010	2 264	1 189	1 075	2 080	184
2011	2 364	1 248	1 116	2 160	204
2012	2 374	1 262	1 112	2 176	198
2013	2 474	1 305	1 169	2 255	219
2014	2 603	1 362	1 241	2 366	237
2015	2 742	1 430	1 312	2 467	275
2016	2 824	1 490	1 334	2 523	301
2017	2 997	1 592	1 405	2 656	338
2018	3 086	1 638	1 448	2 746	338

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

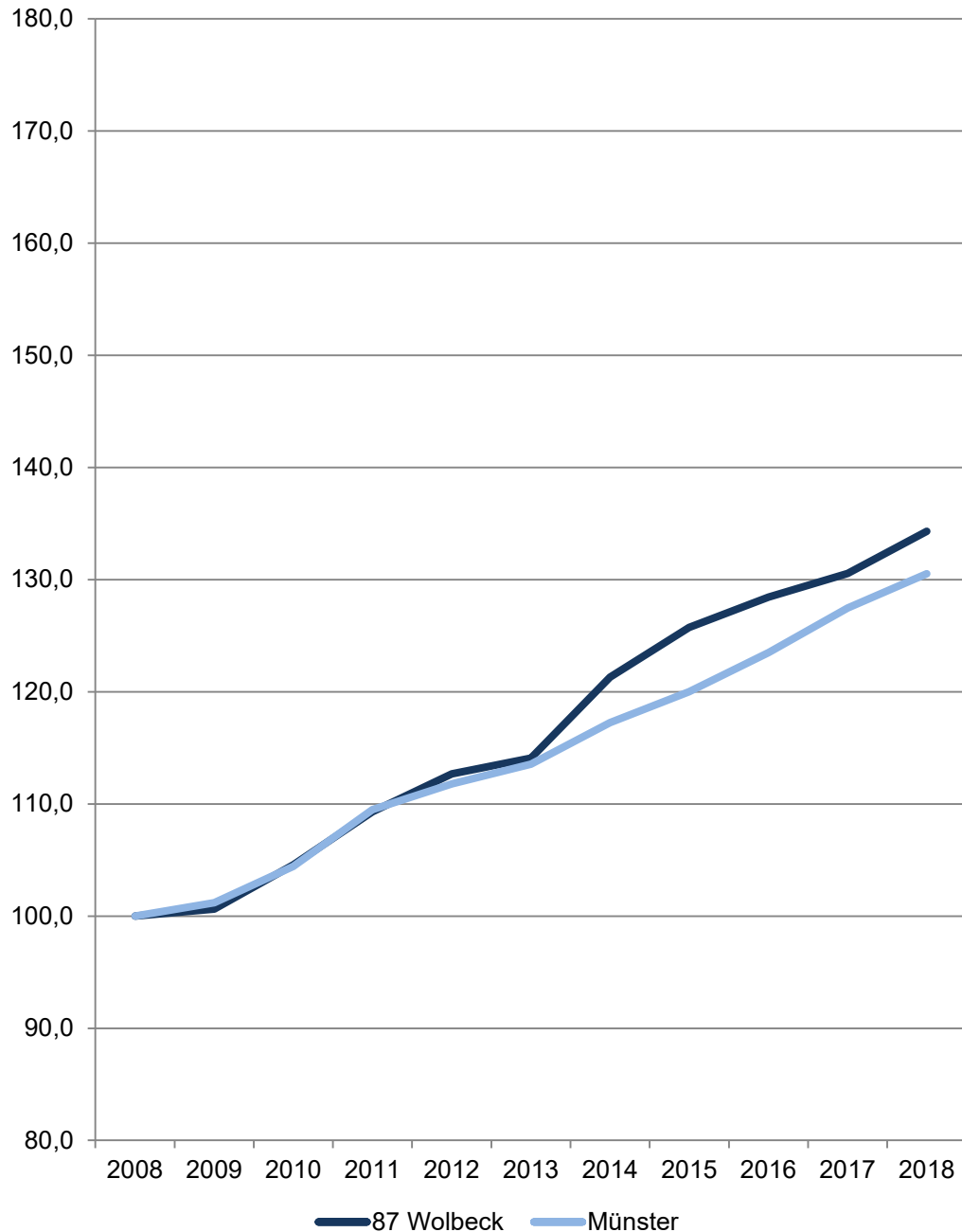
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



87 Wolbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 557	1 359	1 198	2 471	86
2009	2 573	1 347	1 226	2 485	88
2010	2 674	1 387	1 287	2 580	94
2011	2 795	1 463	1 332	2 685	110
2012	2 881	1 501	1 380	2 757	124
2013	2 917	1 505	1 412	2 800	117
2014	3 102	1 593	1 509	2 967	135
2015	3 215	1 670	1 545	3 073	142
2016	3 284	1 702	1 582	3 119	165
2017	3 338	1 732	1 606	3 164	174
2018	3 434	1 789	1 645	3 241	192

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

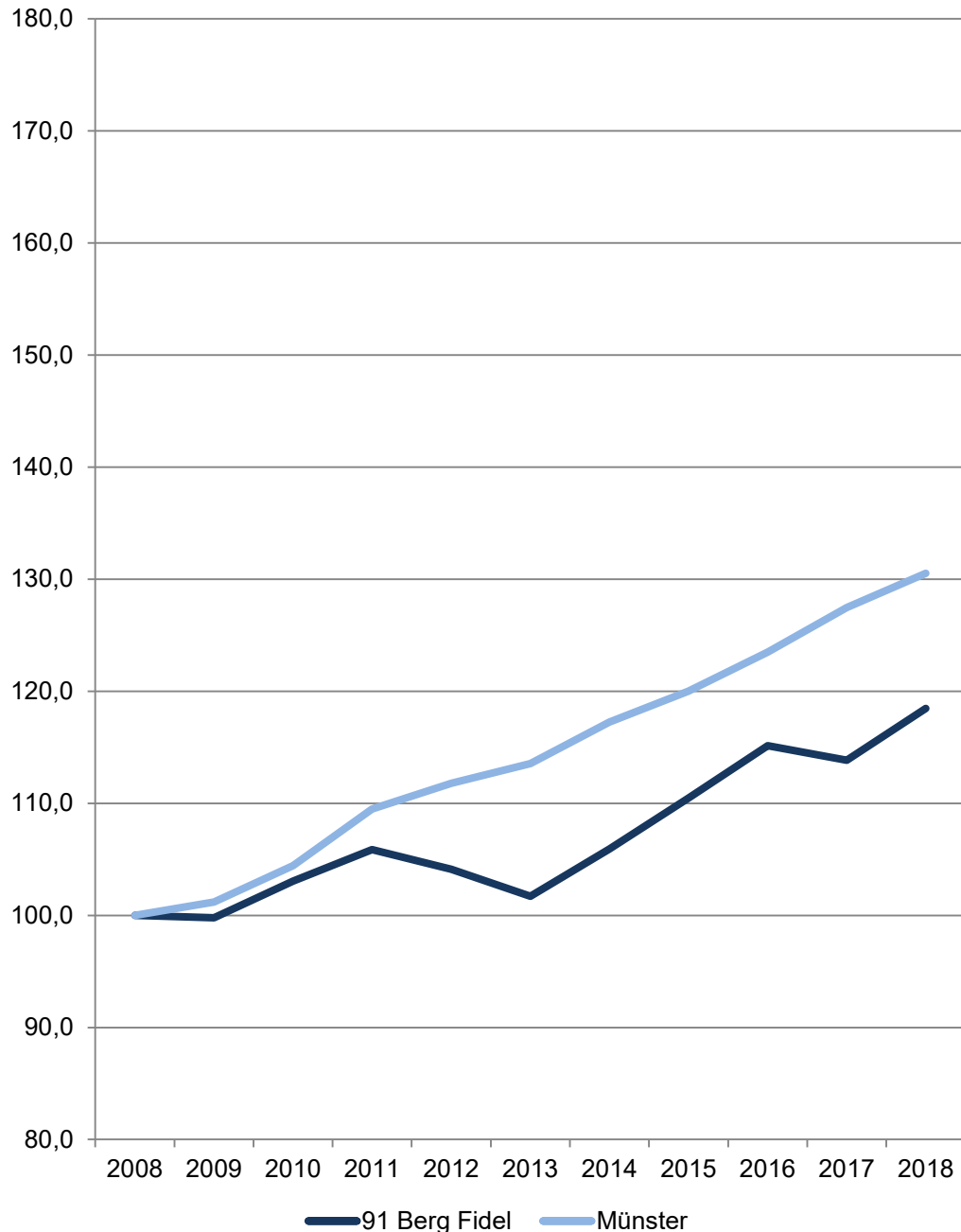
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



91 Berg Fidel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 770	948	822	1 546	224
2009	1 766	929	837	1 528	238
2010	1 824	966	858	1 566	258
2011	1 874	999	875	1 594	280
2012	1 843	988	855	1 542	301
2013	1 800	965	835	1 514	286
2014	1 875	1 003	872	1 585	290
2015	1 955	1 050	905	1 612	343
2016	2 038	1 078	960	1 661	377
2017	2 015	1 053	962	1 622	393
2018	2 097	1 111	986	1 686	411

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

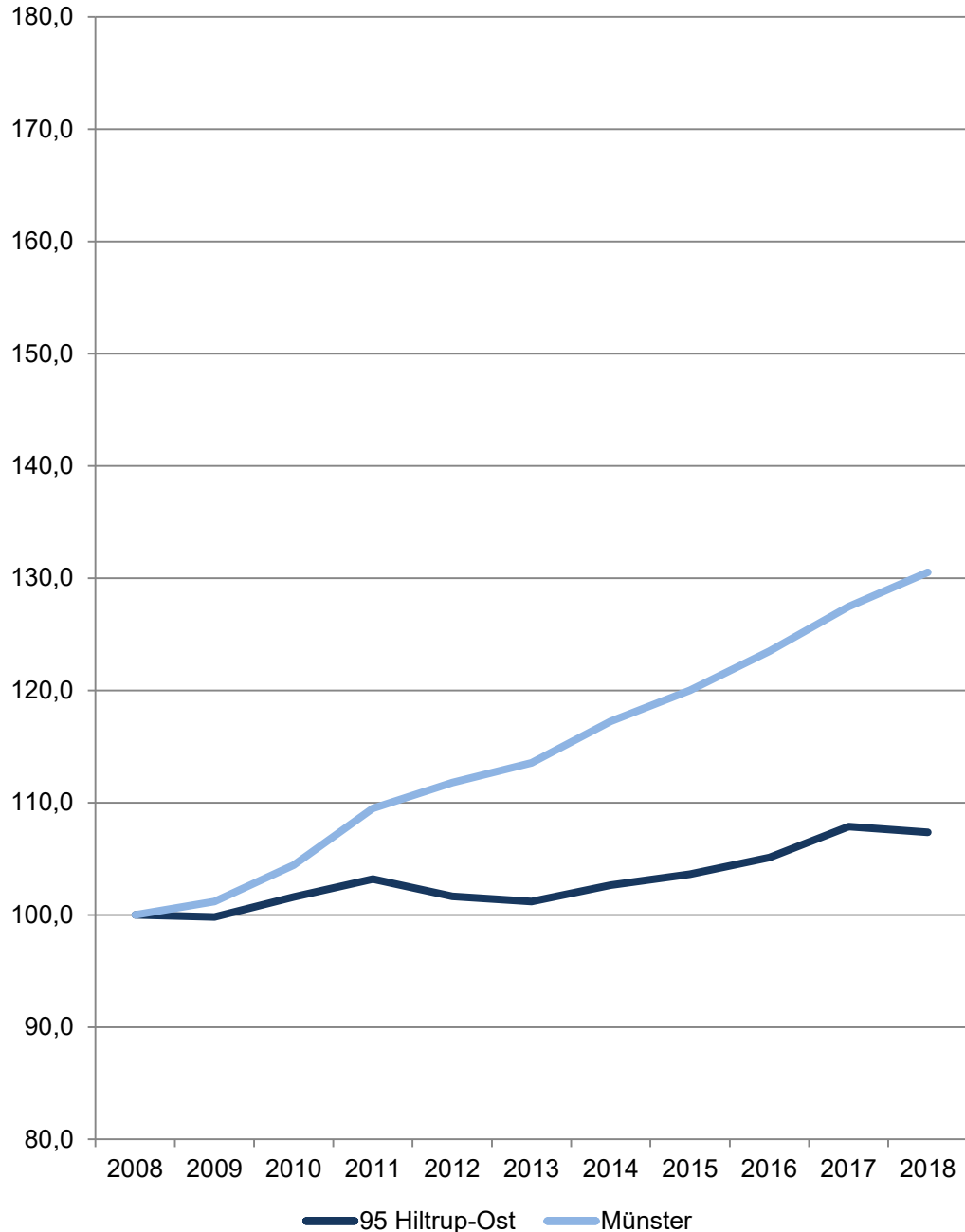
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



95 Hilstrup-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	2 186	1 164	1 022	2 093	93
2009	2 182	1 163	1 019	2 082	100
2010	2 221	1 188	1 033	2 111	110
2011	2 256	1 209	1 047	2 162	94
2012	2 222	1 177	1 045	2 128	94
2013	2 212	1 170	1 042	2 121	91
2014	2 244	1 184	1 060	2 140	104
2015	2 265	1 205	1 060	2 154	111
2016	2 298	1 209	1 089	2 179	119
2017	2 358	1 214	1 144	2 234	121
2018	2 347	1 203	1 144	2 220	125

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

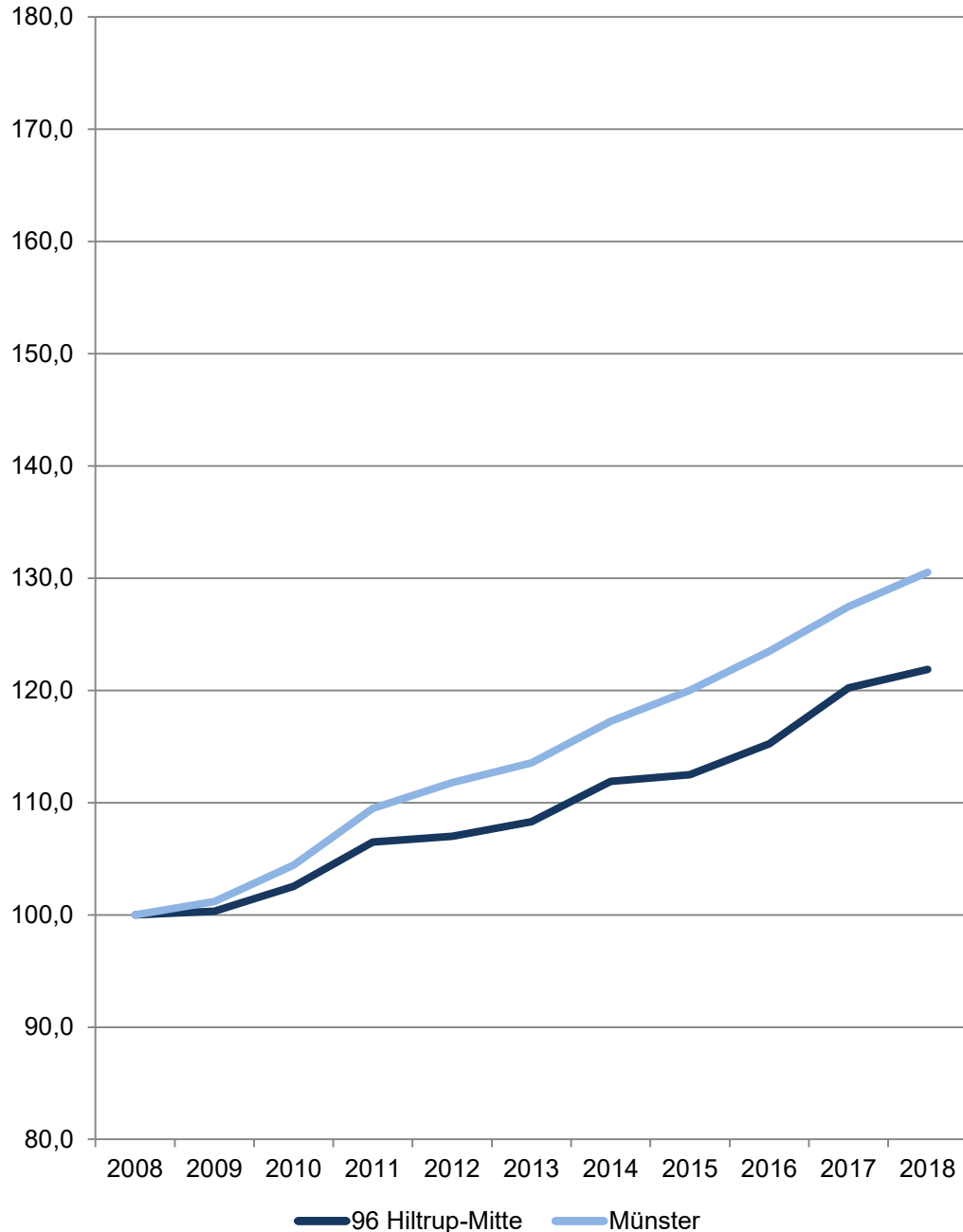
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



96 Hiltrup-Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	3 237	1 632	1 605	3 038	199
2009	3 248	1 622	1 626	3 071	177
2010	3 319	1 656	1 663	3 121	198
2011	3 447	1 716	1 731	3 246	201
2012	3 464	1 705	1 759	3 257	207
2013	3 506	1 755	1 751	3 273	233
2014	3 622	1 779	1 843	3 381	241
2015	3 641	1 827	1 814	3 386	255
2016	3 731	1 869	1 862	3 462	269
2017	3 892	1 961	1 931	3 588	303
2018	3 945	1 988	1 957	3 606	337

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

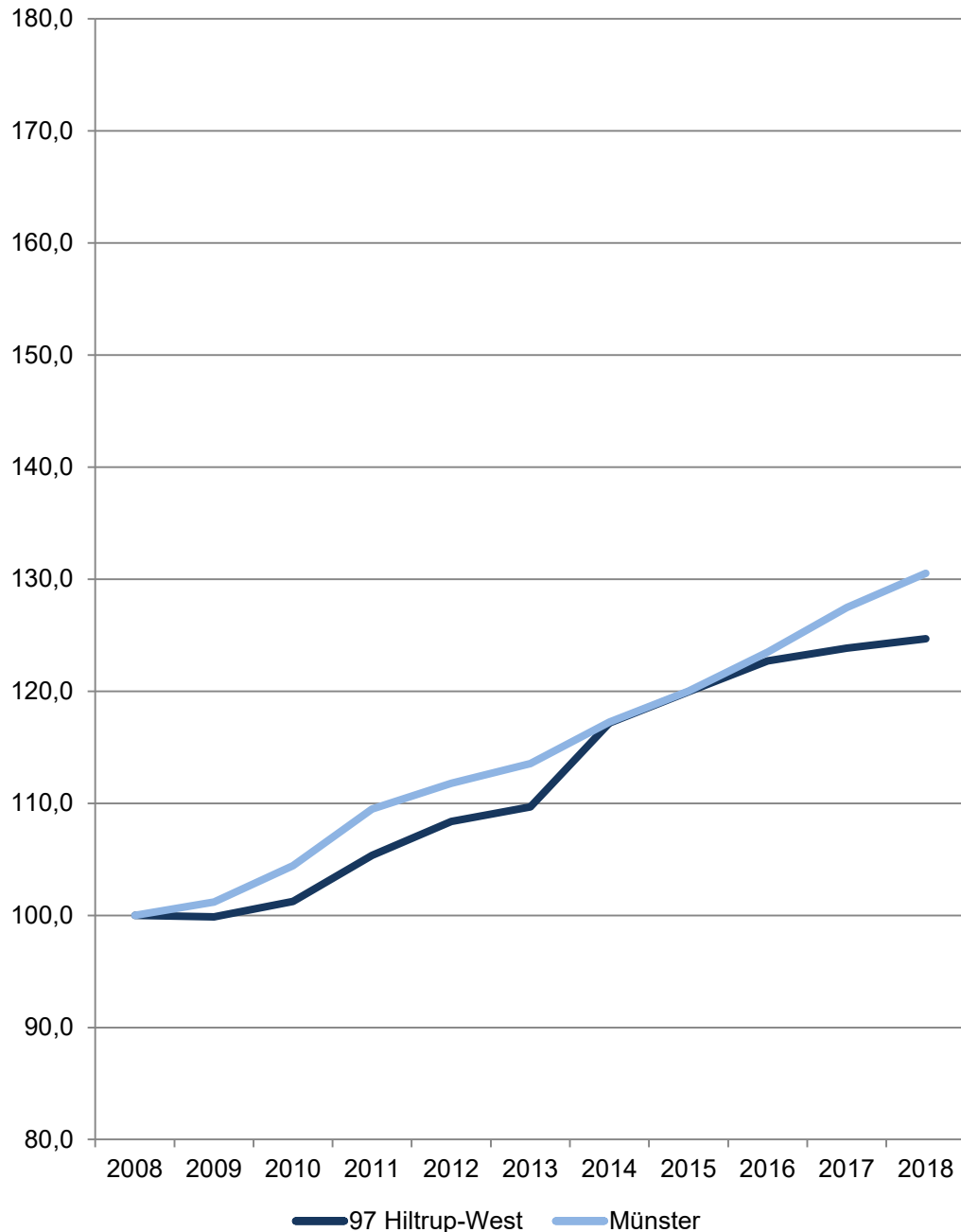
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



97 Hilstrup-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	3 056	1 589	1 467	2 865	191
2009	3 052	1 588	1 464	2 853	199
2010	3 094	1 591	1 503	2 901	193
2011	3 220	1 685	1 535	3 019	201
2012	3 312	1 714	1 598	3 084	228
2013	3 352	1 728	1 624	3 124	228
2014	3 581	1 845	1 736	3 336	245
2015	3 666	1 912	1 754	3 405	261
2016	3 750	1 953	1 797	3 473	277
2017	3 785	1 964	1 821	3 478	300
2018	3 810	1 967	1 843	3 500	305

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

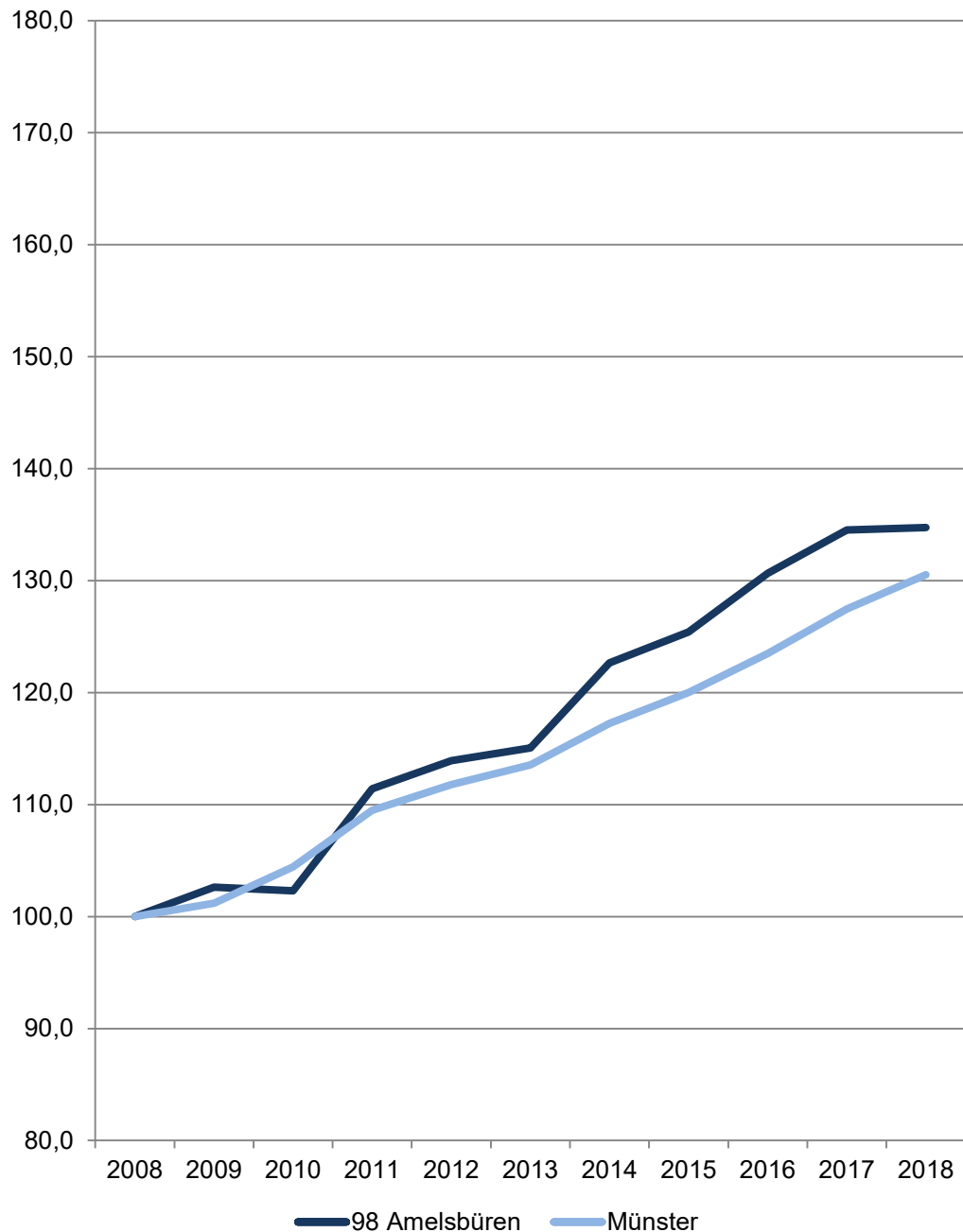
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2008 = 100



98 Amelsbüren

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2008	1 866	1 035	831	1 792	74
2009	1 915	1 035	880	1 836	79
2010	1 909	1 024	885	1 819	90
2011	2 079	1 128	951	1 977	102
2012	2 126	1 161	965	2 027	99
2013	2 147	1 159	988	2 040	107
2014	2 289	1 239	1 050	2 187	102
2015	2 340	1 245	1 095	2 218	122
2016	2 438	1 291	1 147	2 302	136
2017	2 510	1 330	1 180	2 361	148
2018	2 514	1 345	1 169	2 334	179

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Redaktion: Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Oktober 2019